



## 115 – das ist kompetenter Bürgerservice

Bundesinnenminister und Oberbürgermeisterin schalten Behördentelefon in Dresden frei



**B**undesinnenminister Dr. Thomas de Maizière (rechts) hat am 7. Dezember auf dem IT-Gipfel die einheitliche Behördenrufnummer 115 gewählt und so den neuen Bürgerservice in Dresden getestet. Mit diesem Anruf schaltete der Minister gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Helma Orosz und dem Sächsischen Staatsminister der Justiz und für Europa, Dr. Jürgen Martens, die 115 in Dresden offiziell frei. Erstmals ist die einheitliche Behördenrufnummer mit den Städten Dresden und Magdeburg nun auch in den neuen Bundesländern erreichbar.

Dresdnerinnen und Dresdner, die die 115 wählen, erhalten künftig direkt Auskünfte zu lokalen Fragen, zum Beispiel zum neuen Personalausweis oder zu defekten Straßenlaternen. Darüber hinaus wird auch der Freistaat im D115-Verbund aktiv und stellt Antworten zu Landesthemen bereit – von der digitalen Lohnsteuerkarte bis hin

zu Überschwemmungsgebieten. Und auch Informationen zu Bundesaufgaben erhalten die Anrufer, so beispielsweise zu den Themen Elterngeld, Dieselpartikelfilter oder Existenzgründung.

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière erklärt dazu: „Mit Dresden und Magdeburg haben wir zwei Leuchttürme geschaffen, die für kompetenten Bürgerservice, moderne Verwaltung und den Abbau von Bürokratie stehen. Ich freue mich auch als Dresdner Bürger, dass ich die 115 nicht mehr nur in Berlin, sondern nun auch an meinem Wohnort nutzen kann.“

Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz erläutert weiter: „Die Einführung der einheitlichen Behördennummer 115 ist ein weiterer Schritt in Richtung einer bürgerfreundlichen und serviceorientierten Stadtverwaltung. Ich bin sehr froh, dass Dresden in Ostdeutschland wieder einmal eine Vorreiterrolle übernimmt und

dieses Projekt noch in diesem Jahr gestartet hat. Viele ostdeutsche Kommunen werden von unseren Erfahrungen profitieren, so wie wir schon jetzt von anderen Pilot-Städten gelernt haben. Ich hoffe sehr, dass die 115 bald bundesweit zu einer ganz selbstverständlichen Nummer wird, die der Bürger ohne Vorbehalte täglich nutzt.“

Die 115 ist derzeit montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar. 75 Prozent der Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch Mitarbeiter in einem D115-Servicecenter angenommen. 65 Prozent der Anrufe werden beim ersten Kontakt beantwortet. Wenn eine Frage nicht sofort beantwortet werden kann, erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung – je nach Wunsch per Mail, Fax oder Rückruf. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) sowie [www.d115.de](http://www.d115.de). Foto: Steffen Füssel

## Kraftwerk Mitte

Am Sonnabend, 11. Dezember, 11 bis 15 Uhr, ist im Kraftwerk Mitte, Eingang Wettiner Platz, Schautag. Dazu laden die DREWAG, die IG Kraftwerk Mitte, die Staatsoperette Dresden, das Theater Junge Generation und die Musikhochschule „Carl Maria von Weber“ ein. Die Dresdner können die Architektur des Hauses kennenlernen und kulturelle Angebote erleben. Oberbürgermeisterin Helma Orosz übernimmt für den Schautag die Schirmherrschaft. Der Eintritt ist frei. Informationen gibt es unter [www.ig-kraftwerk-mitte.de](http://www.ig-kraftwerk-mitte.de).

## Stadtrat

Die letzte Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag und Freitag, 16. und 17. Dezember, 16 Uhr, im Rathaus statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Haushaltssatzung 2011/2012, die Vergabe der Dienstleistungskonzession für das Stadtfest und die Bestätigung des Chefdirigenten der Dresdner Philharmonie.

## Kleingärtner

Landeshauptstadt Dresden und Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. rufen die Kleingärtner auf, sich wieder um den Titel „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ zu bewerben. Alle für die Teilnahme wichtigen Informationen enthält eine neugefasste Ausschreibung, die ebenfalls in diesem Amtsblatt abgedruckt ist.

## Inhalt

### Stadtrat

Beschlüsse vom 25. November 10

### Satzungen

Eigenbetrieb IT/Organisation 12  
Sondernutzung Pieschener Allee 15

### Ausschreibungen

Stellen 20  
Ausbildungsplätze 22

## Einschwimmen der Waldschlösschenbrücke

Im Themenstadtplan von Dresden zeigt eine 3D-Animation das Einschwimmen der Waldschlösschenbrücke. Die Adresse lautet: <http://stadtplan.dresden.de/Aktuelles bzw. Stadtentwicklung und Umwelt/3D-Visualisierungen>.

Der Film im Themenstadtplan zeigt die Montage-Abläufe, die mithilfe des 3D-Stadtmodells veranschaulicht werden. Dazu gibt es kurze Beschreibungen. Die 3D-Animation ist auch auf dem YouTube-Kanal der Stadt Dresden zu finden. Die Adresse lautet: [www.youtube.com/user/wwwdresdende](http://www.youtube.com/user/wwwdresdende).

Geplant ist, noch im Dezember das mittlere Bogenteil der Waldschlösschenbrücke in einem technisch aufwendigen Verfahren zu montieren. Noch ist unklar, wann der Bogen tatsächlich über die Elbe schwimmt. Das hängt vom Wetter und dem Pegelstand der Elbe ab.

Darüber hinaus wartet der Themenstadtplan mit einer weiteren Neuigkeit auf. Unter der Adresse <http://stadtplan.dresden.de> unter Aktuelles kann sich jeder einen Überblick verschaffen, wo in diesem Jahr Weihnachtsmärkte im Dresdner Stadtgebiet stattfinden.

Das Vermessungsamt plant, weitere 3D-Visualisierungen in den Themenstadtplan aufzunehmen. So können sich Interessierte ab nächste Woche zum Beispiel auf einen virtuellen Rundflug über die Innenstadt von Dresden begeben, die mögliche Entwicklung des Osttrageheges anschauen sowie Teile der Strecke des Dresden-Marathons anschauen.

■ <http://stadtplan.dresden.de/Aktuelles>

■ [www.dresden.de/waldschloesschenbruecke](http://www.dresden.de/waldschloesschenbruecke)

■ [www.youtube.com/user/wwwdresdende](http://www.youtube.com/user/wwwdresdende)

## Arbeiten in der Tharandter Straße fast beendet

Die Bauarbeiten im dritten Bauabschnitt der Tharandter Straße zwischen Altfrankener Straße und Paschkystraße sind nahezu abgeschlossen. Bis Ende des Jahres sollen auch die Arbeiten an der Agnes-Smedley-Straße nach Fertigstellung des Abwasserbauwerks abgeschlossen werden.

Der Kostenanteil der Stadt Dresden an den Gesamtarbeiten beträgt rund 630 000 Euro.

## Vermessungsamt bietet Luftbilder und Stadtatlas zum Kauf



### ■ Luftbilder von Dresden

Das Städtische Vermessungsamt bietet aktuelle Luftbilder zum Kauf an. Sie zeigen das Gebiet des 26er-Ringes, den Dresdner Norden und Westen aus der Vogelperspektive. Die Aufnahmen sind während eines Fluges im Frühjahr 2010 entstanden. In 1500 Metern Höhe entstanden 643 hochauflösende Farbluftbilder. Die Landeshauptstadt Dresden verwendet sie, um den Gebäudebestand auf der Liegenschaftskarte zu aktualisieren, um Höhen für das Gelände- und 3D-Stadtmodell zu messen oder um die Bilder mit Fachdaten des Stadtplanungs- und Umweltamtes zu überlagern.

Es gibt Luftbilder analog auf Plotpapier, digital auf CD-ROM oder als Foto mit einer Vergrößerung bis 900 Prozent ab 11,90 Euro. Für den Dresdner Osten und Süden liegen Luftbilder, die im Frühjahr 2009 entstanden sind, vor. In der 20 Zentimeter großen Auflösung beispielsweise stellt ein Bildpunkt 20 mal 20 Zentimeter am Boden dar, so dass Details gut erkennbar sind. Bereits in den Vorjahren wurden derartige Mosaik gefertigt, die unter [www.dresden.de/Themenstadtplan](http://www.dresden.de/Themenstadtplan) zu finden sind.

Mit dem neuen Luftbildmaterial wurde der Luftbildplan des 26er Ringes aus dem Jahre 2009 erneuert. Er zeigt auf einer Papiergröße von etwa 70 mal 80 Zentimetern die Dresdner Innenstadt mit Straßennamen. Bei einem Maßstab von 1:4750 können bauliche Veränderungen, zum Beispiel im Stadtzentrum überblickt werden. Er ist für 15,47 Euro erhältlich.

### ■ Stadt-Atlas Dresden

Das Städtische Vermessungsamt bietet außerdem den Stadt-Atlas Dresden zum Kauf an. Der auf 45 Seiten dargestellte Stadtplan enthält Informationen zum Straßen- und Wegenetz, öffentlichen Nahverkehr und zur Bebauung. Er zeigt öffentliche und kulturelle Einrichtungen, Fußgängerzonen, öffentliche Toiletten, Einbahnstraßen, Parkplätze und Taxi-Standorte. Darüber hinaus sind die Linienführungen des Busnetzes im Maßstab 1:15 000 zu sehen. Texte, Karten und 3D-Ansichten laden zu einem Bummel durch die Alt- und Neustadt von Dresden ein. Ein weiterer Kartenteil widmet sich der Kommunalentwicklung der letzten 20 Jahre mit Daten, Karten und Statistiken.

Der Stadt-Atlas ist zum Preis von

**Luftbild.** Der Albertplatz aus der Vogelperspektive. Die Aufnahme entstand im Frühjahr 2010. Foto: Städtisches Vermessungsamt

10,70 Euro nicht nur im Vermessungsamt, sondern auch in diesen Buchhandlungen erhältlich: Thalia Buchhandlung/Haus des Buches (Dr.-Külz-Ring 12), Buchhandlung Hugendubel (Altmarkt-Galerie, Webergasse 1), Dresden Buch (Neumarkt 1), Buchhandlung Thierbach (Friedrich-List-Platz 1), Buchhandlung Hupbach (Nicolaistraße 28), Buchhandlung im Sachsenforum GbR (Merianplatz 4), Buchhandlung Kober (Warthaer Straße 6), Reisebuchladen (Louisenstraße 38), Buchhandlung St. Benno (Schloßstraße 24), Richters Buchhandlung (Förstereistraße 44), Bücheroase (Kipsdorfer Straße 111).

### ..... Kundenservice

World Trade Center  
Ammonstraße 74, 2. OG, Zimmer 2852  
Telefon (03 51) 4 88 41 38 oder 4 88 41 16  
[vermessungsamt-ks@dresden.de](mailto:vermessungsamt-ks@dresden.de)  
Öffnungszeiten: Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
[www.dresden.de/online-shop](http://www.dresden.de/online-shop)

## Angebote Dresdner Bibliotheken

### ■ Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35

Am Montag, 13. Dezember, 20 Uhr, sind prominente Darsteller zu Gast in der Bibliothek: Alfred Müller, Ulrike Mai, Heidi Weigelt, Solveig Müller, Rainer König und Theresa Scholze. Sie stellen Kulinarisches sowie Anekdoten und Geschichten zum kürzlich erschienenen Buch „Kunstgenuss“ vor. In dem Buch finden sich insgesamt 24 Rezepte von Spezialitäten vom Baumkuchen bis zum Stollen. Die werden von 24 Darstellern, die auch in Dresden auf der Bühne stehen, mit dem Dresdner Meisterkonditor Matthias Mütze beschrieben. Der Eintritt ist frei.

### ■ Prohlis, Prohliser Allee 10

Am Mittwoch, 15. Dezember, 19 Uhr, stellt der Dresdner Schriftsteller Reinhard Delau sein Buch „Er ist im Grund ein Melancholiker – Anekdoten über August den Starken“ vor. Kein anderer sächsischer Fürst erlangte größeren Ruhm als August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Grund dafür waren allerdings weniger seine Taten als Staatsmann und Kriegsherr, sondern vielmehr seine Rolle als Liebhaber der Künste und der Frauen. Der Eintritt ist frei.

### ■ Bibliothek Gorbitz, Merianplatz 3

Am Donnerstag, 16. Dezember, 13.30 und 14.30 Uhr, wird das weihnachtliche Märchenspiel „Frau Holle und die Tiere“ gezeigt. Uta Davids tritt als Madame Rosa auf und erzählt die Geschichte von „Mutter Schaf und ihren Tierkindern“. Eine Einstimmung zum Fest für Kinder ab fünf Jahre. Die Werbegemeinschaft Sachsenforum fördert die Veranstaltung. Der Eintritt ist frei.

## Das Stadtmuseum lädt zum Advent ein

■ Sonnabend, 11. Dezember und Sonntag, 12. Dezember, 11 bis 18 Uhr: Adventskalender selbst gestaltet.

■ Sonnabend, 11. Dezember, 15 bis 16.30 Uhr: Chorsingen im historischen Treppenhaus. Eintritt frei.

■ Sonntag, 12. Dezember, 15 Uhr: Der Weihnachtsmann zu Gast im Stadtmuseum

Alle Veranstaltungen finden im Rahmen der Sonderausstellung „Weihnachten im Landhaus – Macht auf die Tür“ im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, statt.

## Pyramiden- und Schwibbogenfest auf dem Striezelmarkt



Das dritte Adventswochenende steht ganz im Zeichen der Kunsthandwerker aus der Region. Gefei-ert wird an diesem Wochenende das Pyramidenfest (Sonnabend, 11. Dezember) und das Schwibbogenfest (Sonntag, 12. Dezember).

Im Mittelpunkt des Pyramidenfestes steht die mit 14,62 Metern weltgrößte erzgebirgische Stufenpyramide. Figuren und Motive auf den Stufen des großen Bauwerks werden lebendig. Dieter Uhlmann, Geschäftsführer des Verbandes der Erzgebirgischen Kunsthandwerker und Spielzeughersteller, erzählt Wissenswertes zur Geschichte der Pyramide. Außerdem gibt es einen musikalischen Höhepunkt: Im traditionellen Sangeswettbewerb um 14 Uhr kämpfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um die Gunst des Publikums und eine echte erzgebirgische Holzpyramide als Preis. Sängerin und Moderatorin Uta Bressan steht ab 14.45 Uhr mit ihrem

**Stufenpyramide.** Das Fest an der weltgrößten erzgebirgischen Stufenpyramide erwartet am kommenden Sonnabend seine großen und kleinen Bewunderer. Das Bauwerk ist knapp 15 Meter hoch und ist zu jeder Tageszeit ein Blickfang.

Foto: Andreas Tampe

Konzert „Fröhliche Weihnacht“ auf der Bühne.

Am Sonntag, 12. Dezember, steht die Ehrung des größten begehren erzgebirgischen Schwibbogens der Welt im Zentrum des Festes. Gleichzeitig werden aber auch die Kunsthandwerker aus der Region und die Pflege des Brauchtums gefeiert, denn als Symbol der Weihnachtszeit ist der Schwibbogen aus den Fenstern auch außerhalb des Erzgebirges nicht mehr wegzudenken. Am Eingangstor des Dresdner Striezelmarktes gibt das Dresdner Ständchenquartett des Musikvereins Dresden 71 e. V. ein „Konzert am Schwibbogen“.

**ImNu** Ihr Dresdner  
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich  
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden  
Schützengasse 26

80 111 93

## Weihnachten am Schloss Schönfeld

Am kommenden Wochenende, 10. bis 12. Dezember, findet der Weihnachtsmarkt am Renaissanceschloss Schönfeld statt. Erstmals setzen sich mit dem Läuten der Glocken der Schönfelder Kirche am Freitag, 10. Dezember, 18 Uhr, drei Fackelzüge in Bewegung. Wenige Minuten später werden diese den Weihnachtsmarkt erreichen und einen Lichterzauber entzünden. Am Sonnabend, 11. Dezember, kommt der Weihnachtsmann extra aus Himmelfort vorbei und hat die eine oder andere Überraschung dabei. Gemeinsam mit dem Ortsvorsteher Hans-Jürgen Behr schneidet der Weihnachtsmann den 2010 Millimeter langen Riesenstollen an. Die leckere Köstlichkeit gibt es anschließend im Weihnachtscafé für alle Stollenliebhaber.

Auf dem Weihnachtsmarkt bieten viele Händler ihre weihnachtlichen Waren an. Aber auch ein Besuch beim Schmied, beim Zinngießer, Schnitzer oder Kerzenzieher lohnt sich allemal und wer will, kann es mal selbst ausprobieren. Die Weihnachtsbäckerei freut sich auf viele kleine Plätzchenbäcker und auch der Wichtelexpress hat seinen Bahnhof eingerichtet. Im Schloss gibt es Wissenswertes über die Kunst des Klöppelns, über verschiedene Techniken der Schmuckherstellung und über die Gestaltung von Blütenbildern. Der Weihnachtsmarkt hat geöffnet: 10. Dezember, ab 18 Uhr, 11. und 12. Dezember, ab 12 Uhr.

## Konzert auf Schloss Albrechtsberg

Am Mittwoch, 15. Dezember, 20 Uhr, gibt das Philharmonische Kammerorchester Dresden ein Konzert im Kronensaal auf Schloss Albrechtsberg. Es erklingen von Luigi Boccherini das Konzert für Violoncello und Orchester G-Dur Nr. 3 G480, von Robert Volkmann die Serenade Nr. 3 d-Moll op. 69 für Violoncello und Streicher, von Joseph Haydn die Sinfonie Nr. 60 C-Dur Hob.I: 60 „Der Zerstreute“.

### Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 103. Geburtstag  
 ■ am 16. Dezember  
 Hildegard Walther, Altstadt

zum 102. Geburtstag  
 ■ am 14. Dezember  
 Frida Schröder, Altstadt

zum 101. Geburtstag  
 ■ am 16. Dezember  
 Barbara Liebmann, Leuben

zum 100. Geburtstag  
 ■ am 10. Dezember  
 Johannes Münzner, Blasewitz

zum 90. Geburtstag  
 ■ am 11. Dezember  
 Gerhard Henschel, Neustadt  
 Irmgard Schreiber, Pieschen  
 ■ am 12. Dezember

Elfriede Schaal, Altstadt  
 Werner Gitter, Pieschen  
 Margarete Galkowski, Loschwitz  
 Margarete Hanke, Loschwitz  
 Elsbet Blütgen, Prohlis  
 ■ am 13. Dezember  
 Christa Czerny, Altstadt  
 Erna Droth, Blasewitz  
 Herta Lautenschläger, Leuben

■ am 14. Dezember  
 Werner Woigk, Klotzsche  
 Ruth Kleber, Prohlis  
 Susanna Prückl, Prohlis  
 Susanne Linge, Plauen  
 Erika Scholz, Cotta

■ am 15. Dezember  
 Lieselotte Willing, Altstadt  
 Johanna Herbst, Pieschen  
 Marie-Luise Mai, Klotzsche  
 Christa Wenzel, Blasewitz  
 Ingeburg Poller, Leuben  
 Heinz Schramm, Plauen

■ am 16. Dezember  
 Edith Stiller, Altstadt  
 Anneliese Heinze, Prohlis  
 Erna Hartlich, Cotta

zur Goldenen Hochzeit  
 ■ am 16. Dezember  
 Hellmut und Ingeborg Lieberwirth,  
 Altstadt

### Berufe finden – leicht gemacht

Am Sonnabend, 11. Dezember, findet von 14 bis 18 Uhr der Tag der offenen Tür in der Europäischen Wirtschafts- und Sprachenakademie, Antonstraße 19/21 statt. Vorgestellt werden Berufe im Internationalen Management.

Berufsschulzentren in Dresden vorgestellt (4)

## Ein Rundgang durch die Fachschule für Technik

Vom 21. bis 23. Januar 2011 findet die Messe KarriereStart in Dresden statt. Dort präsentieren sich die kommunalen Berufsschulzentren Dresdens. Im Vorfeld der Messe stellt das Amtsblatt diese Einrichtungen vor. In der vierten Folge steht die Fachschule für Technik im Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik im Mittelpunkt.

Von Sandra Werner,  
Sachbearbeiterin

Autos, Autos, überall Autos – in welche Richtung das Auge auch blickt. Der Schülerparkplatz des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Elektrotechnik Dresden ist wahrlich nicht klein, aber dennoch kann ich keine freie Lücke entdecken. Gab es nicht einen Geburtenknick und zurückgehende Schülerzahlen an Sachsens Schulen? Er muss einen Bogen um das BSZ gemacht haben, denn erst ein paar Reihen später finde ich einen Platz für mein Auto. Kurz darauf laufe ich durch die weitläufigen Gänge des Schulgebäudes. Ich bin mit dem Leiter der Fachschule für Technik, Dr. Uwe Heiner Leichsenring, verabredet. Die Zeit drängt. Darum steige ich eilig die geschwungenen Steintreppen ins erste Obergeschoss empor, wo ich mich mit ihm treffen werde. Am Ende des nächsten Treppenaufgangs sehe ich einen Mann, der Aushänge in einem geöffneten Schaukasten austauscht. Ob er mir weiterhelfen kann? Er kann nicht nur helfen, sondern Dr. Leichsenring steht in diesem Moment schon vor mir. Er hat gerade Informationen eines Dresdner Ingenieurbüros aufgehängt. Sie bieten bezahlte Praktikantenstellen für die Absolventen seiner Fachschule und Aufgabenstellungen, die die noch in der Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler als Facharbeit aufgreifen können. Etwas besseres als diesen direkten Kontakt zu Industrie und Wirtschaft kann sich die Fachschule nicht wünschen. Fast wöchentlich treffen solche oder ähnliche Anfragen von Firmen ein, in denen schon Absolventen der Fachschule arbeiten.

Die Fachschule entwickelte sich aus der bis 1994 bestehenden Ingenieurschule für Verkehrstechnik Dresden. In den zwischen 1995 und 1997 renovierten und modern ausgestatteten Lehrgebäuden ler-



nen heute 550 Fachschülern. An der Fachschule unterrichten fast 40 angestellte Lehrkräfte, die von weiteren Mitarbeitern in der Verwaltung, in den Laboren und für die Gebäudebetreuung unterstützt werden. Aktuell verfügt die Fachschule über die Erfahrung von 3263 ausgebildeten Staatlich geprüften Technikern/-innen seit 1993. Für die praxisorientierte Ausbildung stehen auf einer Fläche von rund 1600 Quadratmeter verschiedene Labore zur Verfügung.

Bereits jetzt gibt es Anfragen zu den Details der Fachschulausbildung ab dem kommenden Schuljahr 2011/2012. Viele dieser Anfragen klärt unter anderem die Sekretärin der Fachschule. Nur bei schwierigen Sachverhalten oder bei besonderen Umständen wird der Fachleiter konsultiert. Ich gestehe meinem Gesprächspartner, dass ich mir unter einer Fachschule noch nicht so viel vorstellen kann. Dr. Uwe Heiner Leichsenring reicht mir eine Informationsbroschüre über den Tisch. Fachschulen bereiten Fachkräfte mit Berufsausbildung und Berufserfahrung auf Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen oder selbstständige verantwortungsvolle Tätigkeiten inklusive der unternehmerischen Selbstständigkeit vor. Die Ausbildung im Fachbereich Technik qualifiziert solche Fachkräfte auch für die Lösung technisch-naturwissenschaftlicher Problemstellungen. Damit öffnet der erfolgreiche Besuch einer Fachschule neue Horizonte

**Viele Autos – viele Schüler.** An dem BSZ für Elektrotechnik werden die Fachrichtungen Maschinentechnik, Mechatronik und Elektrotechnik angeboten.

Foto: Dr. Uwe Heiner Leichsenring

für die beruflichen Karrieren junger Menschen. Angeboten werden am BSZ für Elektrotechnik aktuell die Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinentechnik und Mechatronik. Die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Techniker/-in erfolgt in zweijähriger Vollzeit- oder vierjähriger berufsbegleitender Teilzeitform und beginnt jeweils mit dem staatlichen Schuljahr in Sachsen.

Nach diesem Gespräch und einem sehr informativen anschließenden Rundgang verspüre ich Lust auf mehr Fachschule. Aber Elektrotechnik, Maschinentechnik und Mechatronik gehören nicht zu meinen Stärken. Ich tauche gedanklich aus der Welt der Fachschule wieder auf und überlege zunächst, wo ich mein Auto abgestellt hatte ...

### Kontakt

Fachschule für Technik am  
 Beruflichen Schulzentrum  
 für Elektrotechnik Dresden  
 Strehleener Platz 2  
 Telefon (03 51) 4 73 52 21  
 fs@bszet.de  
 www.bszet.de

Bewerbungsschluss: 30. April 2011

### Informationsmöglichkeiten

■ KarriereStart: 21. bis 23. Januar  
 ■ Tag der offenen Tür: Sonnabend,  
 5. März 2011

## Premiere am Theater Junge Generation

Am Sonnabend, 11. Dezember, 16 Uhr, lädt das Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4, zur Premiere des Stückes „Über Lang oder Kurz“ von Ingeborg von Zadow ein.

Das Stück ist für Kinder ab acht Jahre. Es handelt von dem Ort Weck, der das Paradies zu sein scheint. Jedenfalls für Martin, Lulatsch und Doris. Diese drei finden sich zu kurz, zu lang und zu dick. Vor dem Gespött der anderen sind sie von Da nach Weck geflüchtet, einem geheimnisvollen Ort, an dem alle ihre Wünsche scheinbar in Erfüllung gehen. Hier lernen sie sich kennen und die anderen, ebenso wie sich selbst, mit allen Eigenheiten zu akzeptieren. Schritt für Schritt entsteht eine Freundschaft zwischen Martin, Lulatsch und Doris und es wächst die Erkenntnis, dass mit der Unterstützung von guten Freunden alles zu schaffen ist – sogar eine aufrechte Rückkehr nach Da. Plötzlich mischt sich aber eine geheimnisvolle Stimme ein, die genau das verhindern möchte.

Regie führt Gerald Gluth. Der Text entstand anlässlich des Projektes „Nah dran!“ des Kinder- und Jugendtheaterzentrums der Bundesrepublik Deutschland und wurde vom Deutschen Literaturfonds gefördert.

## THEATER

### Kostenfreie Vorstellungen für Dresden-Pass-Inhaber

Das Theater Junge Generation und das Puppentheater im Rundkino laden Familien mit Dresden-Pass in der Adventszeit sowie zwischen Weihnachten und Neujahr zum kostenfreien Besuch ein. Die Geschichte vom „Nussknacker und Mausekönig“ nach E.T.A. Hoffmann mit Musik, Schattenspiel und Schauspiel ist für Kinder ab sechs Jahre geeignet. Im Puppentheater wird das Märchen „Die Prinzessin auf der Erbse“ nach Hans Christian Andersen für Kinder ab vier Jahre gezeigt. „Hand und Fuß“ lädt ein zu einer Entdeckungsreise für Kinder ab zwei Jahre.

Der Förderverein „Vorhang auf – Theater für alle“ und Spenden finanzieren die Karten. Sie sind nur im Vorverkauf und gegen Vorlage des Dresden-Passes erhältlich und können unter Telefon (03 51) 4 96 53 70 bestellt werden.

## Vom Forstwesen zur Malerei inspiriert

Arbeiten von Andreas Hildebrandt in der der Städtischen Galerie

Unter der Überschrift „Vorstoß“ zeigt die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), Malerei und Malereiobjekte von Andreas Hildebrandt.

Andreas Hildebrandt, 1973 geboren, studierte an der Hochschule für Bildende Künste Dresden und war Meisterschüler bei Ralf Kerbach. Der Titel der Ausstellung „Vorstoß“ verweist auf das inspirationsgebende Thema dieser Kunstwerke: Andreas Hildebrandt hat sich malerisch mit der Welt des Forst- und Montanwesens auseinandergesetzt. Was diese Arbeiten mit seinem bisherigen Schaffen verbindet, ist die Strategie einer malerischen Deklination von Ausgangsformen. Das Quellenmaterial dafür sind einfache und gestalterisch wenig ambitionierte Zeichen wie Jahrestafeln, Vermessungsmarken oder Wanderwegzeichen, die nur durch ihre praktische Verwendung potenziell erzählerisch aufgeladen sind.

Auf den Leinwänden werden sie mit einem breiten Spektrum malerischer Mittel in Kontext gesetzt und variiert.

Die Ausstellung ist bis 27. Februar zu sehen. Jeden zweiten und vierten Freitag im Monat, jeweils 15 Uhr, finden öffentliche Führungen durch die Ausstellung statt.

Städtische Galerie Dresden  
– Kunstsammlung

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr,  
Freitag 10 bis 19 Uhr  
24., 25., 31. Dezember 2010 und  
1. Januar 2011 geschlossen  
Eintritt:

4 Euro, ermäßigt 3 Euro freitags  
ab 12 Uhr Eintritt frei, außer feiertags

**Ausgestellt.** Natron, 2010, Öl und Mischtechnik auf Leinwand, 70 mal 50 Zentimeter.

Foto: Michael Kretzschmar



## Deutscher Theaterpreis für Dresdner Projekte

Der bedeutendste deutsche Theaterpreis, „Der Faust“ wurde kürzlich in Essen an zwei Künstler für ihre Arbeiten in Dresden verliehen. Die Choreografin Constanza Macras aus Argentinien erhielt die Auszeichnung für „Megalopolis“, eine Koproduktion mit Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste Dresden. Der Regisseur Roger Vontobel aus der Schweiz empfing die Auszeichnung für seine Inszenierung des „Don Carlos“ am Staatsschauspiel Dresden. „Wir können stolz sein, dass der wichtigste Theaterpreis Deutschlands gleich im Doppelpack nach Dresden vergeben worden ist“, sagte Dresdens Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau. „Ich gratuliere den Preisträgern zu diesem Erfolg, der gleichfalls für das Zentrum der Künste Hellerau und das Schauspielhaus ein herausragendes Qualitätsmerkmal ist.“ Den Deutschen Theaterpreis „Der Faust“ verleihen der Deutsche Bühnenverein, die Bundesländer, die Kulturstiftung der Länder und die Deutsche Akademie der Darstellenden Künste.

## Seniorenkonzert des Polizeiorchesters

Die Polizeidirektion Dresden lädt zu zwei Seniorenkonzerten ein. Die Veranstaltungen finden am Dienstag und Mittwoch, 8. und 9. Februar 2011, 14 Uhr, im Plenarsaal des Rathauses Dresden statt und sind kostenfrei. Das Polizeiorchester spielt beliebte Melodien aus Operette und Musical, Schlager, Jazz und Volkslieder. Gesprächsrunden zum Thema „Wie schütze ich mich im Alter vor Straftaten“ werden eingebunden.

Karten sind ab sofort in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der Polizeidirektion Dresden, Schießgasse 7, erhältlich. Reservierung können unter Telefon (03 51) 4 83 22 43 vorgenommen werden.

Karten werden an Einzelpersonen, Seniorenvereine, Verbände bzw. Gruppen abgegeben.

## Vortrag zum Beginn der Zeitrechnung

Am Mittwoch, 15. Dezember, 19 Uhr, hält Prof. Dr. Volker Nollau einen Vortrag zum Thema „Der Stern von Bethlehem ... oder: wann unsere Zeitrechnung wirklich begann“. Interessierte sind dazu ins Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Gamigstraße 24, eingeladen. Der Eintritt ist frei.

## Ausstellung zum Ökologischen Fußabdruck

Unter dem Titel „Der Ökologische Fußabdruck“ lädt bis 7. Januar 2011 eine Ausstellung in den Lichthof des Rathauses ein, die Anregungen für ein nachhaltiges Leben und Handeln gibt.

Die interaktive Wanderausstellung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft besteht aus einem Infoterminal, mit dem der eigene ökologische Fußabdruck errechnet werden kann. Ermittelt wird, wie viel Fläche wir durch unseren Lebensstil – Wohnen, Mobilität, Ernährung, Konsum – jeweils beanspruchen. Damit wird der ökologische Fußabdruck zum Indikator für Nachhaltigkeit. Für die Errechnung des persönlichen Fußabdruckes müssen Fragen zu den genannten Themen beantwortet werden. Am Ende erhalten die Ausstellungsbesucher eine kleine Einschätzung zu ihrem persönlichen ökologischen Fußabdruck.

Die Ausstellung wird komplettiert durch Infotafeln und Themenwürfel. Letztere sind zugleich Sitzgelegenheit und Ratgeber, die auf die kleinen und großen Einsparpotenziale im täglichen Leben aufmerksam machen. Geöffnet ist der Lichthof montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Gehölzbestandspflege im Räcknitzpark

Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen führt zurzeit im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Pflegemaßnahmen am Gehölzbestand des Räcknitzparks durch. Hierbei werden im unteren Parkteil Richtung Stadt Schnitтарbeiten sowie Gehölzfällungen und -rodungen vorgenommen, um den wertvollen Gehölzbestand zu erhalten. Zugleich werden damit historische Strukturen wieder herausgearbeitet, die während der vergangenen Jahrzehnte durch mangelnde Pflege verlorengegangen waren. Das betrifft insbesondere Sichtachsen aus dem Parkareal hinaus in Richtung Stadt. Der Räcknitzpark wurde von 1898 an im Zusammenhang mit der Errichtung eines modernen Wasserwerkes angelegt. Die optische Korrespondenz dieser öffentlichen Grünanlage mit der Stadtsilhouette war dabei wesentliches gestalterisches Anliegen. Heute steht der Räcknitzpark unter Denkmalschutz.

## Abfallkalender 2011 erscheint nächste Woche

Publikation informiert über wichtige Termine und Annahmestellen in Dresden

Der Abfallkalender 2011 wird ab der 50. Kalenderwoche jedem Dresdner Haushalt zugestellt. Er gibt wie gewohnt nützliche Tipps für die richtige Abfalltrennung und -entsorgung. Eine Übersicht im hinteren Teil zeigt, welche Abfälle nicht in die Gelbe, Bio- oder Restabfalltonne gehören und bei welcher Annahmestelle sie abgegeben werden können. Dort ist auch aufgelistet, wo nicht mehr benötigte, aber noch funktionierende Gebrauchsgüter – wie Kinderwagen, Kaffeekocher oder Bücher – vorbeigebracht werden können. Diese werden entweder bei den Gebrauchsgüterbörsen der Stadt angeboten oder für Projekte zugunsten bedürftiger Dresdner und Hilfstransporte verwendet.

Daneben informiert der Abfallkalender über wichtige Termine im neuen Jahr. So können Weihnachtsbäume in den ersten Januartagen kostenfrei abgeliefert werden. An bestimmten Tagen im Frühjahr und Herbst nehmen Fahrzeuge der mobilen Schadstoffsammlung



Entsorgung – wie und wo?  
Der Abfallkalender der Landeshauptstadt Dresden  
Jahresausgabe 2011

Schadstoffe bis zehn Kilogramm, beispielsweise Altmedikamente, entgegen und ersparen den Weg zum Wertstoffhof. Außerdem ändern sich einige Abfuhrtermine von Abfallbehältern aufgrund von Feiertagen.

Für weitere Informationen können alle Bürgerinnen und Bürger das Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 anrufen oder im Internet unter [www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall) nachschauen. Neu ist hier das Online-Angebot für die Jüngsten der Stadt. Speziell für Kinder gestaltete Internetseiten informieren, wie sie Abfälle vermeiden, richtig trennen und wie der Weg des Mülls weitergeht, wenn er erst einmal in der Tonne gelandet ist oder bei einer Annahmestelle abgegeben wurde.

Der Abfallkalender 2011 gilt für das gesamte Jahr. Kurzfristige Änderungen oder Neuerungen stehen in der Presse und im Internet unter [www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall). Wer bis Ende Dezember noch keinen Abfallkalender erhalten hat, kann ab 3. Januar 2011 über das Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 oder per E-Mail an [abfallberatung@dresden.de](mailto:abfallberatung@dresden.de) eine Nachlieferung bestellen.

Abfall-Info-Telefon  
(03 51) 4 88 96 33  
[www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall)

3-Jahre-Wechselsperre entfällt –  
jetzt durchstarten statt warten.

**DKV**



Jetzt schneller aus der Gesetzlichen  
in die Private Krankenversicherung wechseln.

Informieren Sie sich jetzt.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG  
**Service-Center Jana Dreier**  
Bürgerstraße 10, 01127 Dresden  
**Telefon 03 51 / 8 48 93 02**  
[jana.dreier@dkv.com](mailto:jana.dreier@dkv.com), [www.jana-dreier.dkv.com](http://www.jana-dreier.dkv.com)

Der Gesundheitsversicherer der ERGO *Ich vertrau der DKV*

Suchen Sie  
Spannung?



[www.dresden.de/kultur](http://www.dresden.de/kultur)

*Danke für  
Ihr Vertrauen  
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH  
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459  
[www.pflegeservice-lingk.de](http://www.pflegeservice-lingk.de)



*Kathrin Lingk*

Pflege, Betreuung und Dienstleistungen

**Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:**

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

**Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!**

## Biogasanlage in Klotzsche geht in Betrieb



Fast auf den Tag genau vor einem Jahr war der erste Baggeraushub am Standort des DREWAG-Heizkraftwerks Dresden-Klotzsche für eine neue Biogasanlage. Am 3. Dezember fand die feierliche Inbetriebnahme im Beisein von Oberbürgermeisterin Helma Orosz sowie der DREWAG-Geschäftsführer Reiner Zieschank und Dr. Christof Regelmann statt. Für die Biogaserzeugung kommt ein konventionelles Nassvergärungsverfahren zum Einsatz. Als Substrate

für den Betrieb dieser Biogasanlage dienen Maissilage und Rindergülle. Die energetische Verwertung des erzeugten Biogases erfolgt in einem BHKW (Blockheizkraftwerk).

Der Standort des Heizkraftwerks Dresden-Klotzsche ist aufgrund seiner Lage am nördlichen Stadtrand ideal für eine Biogasanlage mit vollständiger Wärmenutzung geeignet. Der Antransport der Einsatzstoffe von den landwirtschaftlichen Flächen ist mit relativ geringem Aufwand möglich, und

**Knopfdruck.** Den Startschuss für die neue Biogasanlage gaben Jens Lattermann (Lattermann Bau GmbH), Reiner Zieschank (DREWAG), OB Helma Orosz, Dr. Christof Regelmann (DREWAG) und Dr. Anton Binder (Thüga AG) (von links). Foto: DREWAG

das Fernwärmesystem Klotzsche kann die gesamte erzeugte Wärme abnehmen. Der Kraftwerksstandort ist Teil des Industrieparks Klotzsche. Nach einer Phase der manuellen Fahrweise und des Probetriebes soll die Anlage Anfang des nächsten Jahres ihre volle Kapazität erreicht haben. Dann werden täglich 27 Tonnen Maissilage und 14 Tonnen Rindergülle verarbeitet und etwa 6000 Kubikmeter Biogas erzeugt. Die Anlage soll vollautomatisch und ohne ständige Besetzung betrieben werden. Tägliche Kontrollgänge und eine ständige Prozessüberwachung sichern einen optimalen und störungsfreien Betrieb der Anlage. Die Gesamtbaukosten inklusive Gaserzeugung und BHKW belaufen sich auf rund 3,5 Millionen Euro. Durch den Einsatz der Biogasanlage ergibt sich eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 3051 Tonnen pro Jahr. Das entspricht in etwa 3000 Photovoltaikdächern à 20 Quadratmeter.

## Schönste Dresdner Kleingartenanlage 2011 gesucht

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ startet in seine siebente Runde. Wieder rufen Landeshauptstadt Dresden und Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. die Kleingärtner auf, sich um den Titel zu bemühen. Die Bewerbungen für die Vorrunde können bis zum 31. Januar 2011 bei beiden Veranstaltern eingereicht werden:

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 71 01 oder (03 51) 4 88 70 76

■ Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Geschäftsstelle, Erna-Berger-Straße 15, 01097 Dresden, Telefon (03 51) 8 04 34 50.

Alle für die Teilnahme wichtigen Informationen enthält eine neugefasste Ausschreibung, die auf Seite 19 dieses Amtsblattes veröffentlicht ist. In enger Abstimmung entschieden Stadt und Kleingärtner, ein jährlich wechselndes Motto einzuführen. 2011 geht es um



kleingärtnerische Beiträge zur Förderung der Artenvielfalt. Auch ein einheitliches Bewerbungsformular, im Internet unter [www.dresden.de/kleingaerten](http://www.dresden.de/kleingaerten) abrufbar, ist neu.

**Artenvielfalt.** 2011 geht es im Wettbewerb um Dresdens schönste Gärten um kleingärtnerische Beiträge zur Förderung der Artenvielfalt.

Foto: Cornelia Borkert

Außerdem verlängert sich die Wiederbeteiligungsfrist des Siegervereines von zwei auf drei Jahre. So sollen noch mehr Vereine motiviert werden, sich zu beteiligen.

Auch 2011 erhält der Wettbewerbssieger 1000 Euro Preisgeld und den Wanderpokal „Flora“. Für den Zweitplatzierten stehen 500 Euro und für den Drittplatzierten 250 Euro bereit. Besondere Aktivitäten hinsichtlich des Jahresmottos können mit drei Sonderpreisen zu je 200 Euro gewürdigt werden. Alle übrigen Endrundenteilnehmer werden mit 100 Euro Prämie belohnt. Eine Teilnahmeurkunde erhält jeder Verein, der mitgewirkt hat. Zum nächsten Kleingärtnerstag am 19. März 2011 werden die Kleingartenvereine benannt, die es in die Endrunde geschafft haben.

## Umweltbericht zum Grundwasser erscheint

Das Umweltamt bietet im Rahmen der Umweltinformation einen neuen Umweltbericht mit umfassenden Informationen zum Thema Grundwasser in Dresden an. Die mehr als einhundert Seiten starke A4-Broschüre „Umweltbericht Grundwasser“ kann ab sofort gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro im Umweltamt, Grunaer Straße 2, 1. Etage, Zimmer N 105, Telefon (03 51) 4 88 62 01, E-Mail [umweltamt@dresden.de](mailto:umweltamt@dresden.de), erworben werden.

Der Fachbericht wendet sich an alle Interessenten, die mehr über das Dresdner Grundwasser erfahren möchten oder planen, das Grundwasser zu nutzen. Auch bei geplanten Bauvorhaben kann es wichtig sein, vorher über die Grundwasserlage Bescheid zu wissen. Dazu stellt die Publikation Informationen über Vorkommen, Nutzung, Schutz und Gefährdung des Grundwassers bereit. Sie weist außerdem auf wichtige gesetzliche Pflichten hin.

[www.dresden.de/grundwasser](http://www.dresden.de/grundwasser)



## Aufwertung des Platzes an der Annenkirche

Witterungsabhängig beginnen bald die Bauarbeiten zur Aufwertung des Vorplatzes der Annenkirche. Sie sollen spätestens im Mai nächstes Jahr fertig sein. Es ist beabsichtigt, die fertig gestellte Platzfläche vor dem Evangelischen Kirchentag 2011 in Dresden zu übergeben. Die Kosten betragen rund 260 000 Euro. Die Finanzierung erfolgt zu 75 Prozent aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zu 25 Prozent aus städtischen Eigenmitteln.

Nach stadtgestalterischen Gesichtspunkten wird ein neuer Vorplatz geschaffen. Dieser ist ein Bindeglied zwischen der Annenkirche und dem Freiburger Platz und wird mit einem Baumblock aus Lederhülsenbäumen bepflanzt.

Es erfolgt eine Wandlung der vorhandenen Rasenfläche hin zu einer großzügigen Platzfläche mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Eine große Freitreppe ist sowohl Gestaltungs- als auch Begegnungselement und öffnet die Fläche zum Freiburger Platz.

Im Bereich des Baumblocks werden Sitzbänke und Papierkörbe aufgestellt. Später ist noch eine Neugestaltung des Freiburger Platzes vorgesehen.

## Sportanlagen in Dresden werden eingeweiht

- **Bodenbacher Straße 154**
- Einweihung: 8. Dezember
- Ersatzneubau des Sozialtraktes sowie Neubau der Leichtathletikanlage und des Rasenspielfeldes im Rahmen des Konjunkturpaketes II
- Kosten 766 000 Euro (212 000 Euro städtischer Anteil) für Funktionsgebäude, 1,2 Millionen Euro (240 000 städtischer Anteil) für Leichtathletikanlage und 460 000 Euro (städtische Mittel) für neues Rasenspielfeld.
- **Malterstraße 18**
- Einweihung: 10. Dezember
- Funktionsgebäude
- Kosten: 375 000 Euro, Bund und Land fördern das Projekt im Rahmen des Konjunkturpaketes II zu 80 Prozent.
- **Narzissenweg**
- Einweihung: 14. Dezember
- Funktionsgebäude
- Kosten: 615 000 Euro (134 200 Euro städtische Mittel), Bund und Land fördern das Projekt im Rahmen des Konjunkturpaketes II.
- **Pfotenhauer Straße 79**
- Einweihung: 15. Dezember
- Funktionsgebäude
- Kosten: rund 1,4 Millionen Euro, Bund und Land fördern das Projekt im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit rund 1,1 Millionen Euro.

## Gebäudeabriss an Freiberger Straße

Das Stadtplanungsamt informiert, dass auf dem Grundstück Freiberger Straße 45 Abrissarbeiten begonnen haben. Die entstehende Freifläche wird in den aufgewerteten Bahnhofsvorplatz am S-Bahn-Haltepunkt Freiberger Straße integriert. Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von rund 50 000 Euro. Diese werden zu 75 Prozent aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bestritten.

## Feinstaubplaketten online erwerben und bezahlen

Ab sofort können Dresdner Kraftfahrzeughalter im Internet unter [www.dresden.de/kfz](http://www.dresden.de/kfz) ihre Feinstaubplakette bestellen und bezahlen. Die Abwicklung des Zahlvorganges erfolgt über ePayBL. Die E-Payment-Komponente gewährleistet, dass der zu zahlende Betrag unmittelbar beim Bestellvorgang per Lastschrift, Kreditkarte oder giro pay beglichen wird. Deshalb erfolgen Bearbeitung und Versand der Plakette direkt, so dass der Kunde seine Plakette innerhalb weniger Tage erhält.



Sparkassen Team Dresden 2012

## Volleyballerin Nicole Schröber

Die Landeshauptstadt Dresden und die Ostsächsische Sparkasse Dresden begleiten 20 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf dem Weg nach London 2012. Das Sparkassen Team Dresden 2012 präsentiert Dresdner Sportlerinnen und Sportler, welche berechnete Chancen auf eine Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen vom 27. Juli bis zum 12. August 2012 haben. Weitere Unternehmen und Sponsoren sollen dadurch zur Unterstützung animiert werden. Das Amtsblatt stellt alle Teammitglieder in Einzelporträts vor, berichtet von Erfolgen und wichtigen Qualifikationen auf dem Weg nach London.

In der heutigen Ausgabe stellt die Amtsblatt-Redaktion die DSC-Volleyballerin Nicole Schröber vor. Zu ihrem 22. Geburtstag machte sich Nicole Schröber gemeinsam mit ihren Teamkameradinnen das schönste Geburtstagsgeschenk und zog mit einem Fünfsatz-Sieg ins Viertelfinale des DVV-Pokales ein. Mit diesem Erfolg machte die Mannschaft von Trainer Alexander Waibl den erfolgreichen Einstieg in die Saison 2010/11 perfekt. Ziel des DSC und von Nicole Schröber, die eine Ausbildung bei der Landespolizei absolviert, ist der Gewinn der deutschen Meisterschaft.



### ■ Nicole Schröber

- geboren am 28. November 1988
- Sportart: Volleyball (Halle)
- Dresdner Sportclub 1898 e. V.
- [www.dresdnersportclub.de](http://www.dresdnersportclub.de)
- Sportliche Erfolge: 2. Platz Deutsche Meisterschaft (2008), Vizepokalsiegerin (2009), Deutsche Pokalsiegerin (2010), Sieg Challenge Cup (2010)

Foto: Thomas Eisenhuth

## Runden drehen für die schlanke Linie

Den geeigneten Ausgleich zur vorweihnachtlichen Völlerei bietet viel Bewegung an frischer Luft, beispielsweise beim Eislaufen. Wussten Sie, dass man je nach Schnelligkeit und Intensität beim Eislaufen zwischen 350 und 550 Kilokalorien in der Stunde verbrennt?

Für die schlanke Linie kann man täglich auf Dresdens größten Eisflächen im Sportpark Ostra seine Runden drehen. Die Eisschnelllaufbahn im Freien öffnet von Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr und von 19.30 bis 21.30 Uhr sowie zusätzlich am Freitagnach-

mittag von 17 bis 19 Uhr. Sonnabends kommen Eislauffreunde von 14 bis 18 Uhr und von 19.30 bis 22.30 Uhr sowie sonntags von 10 bis 18 Uhr auf ihre Kosten. Bei schlechtem Wetter bietet die Trainingshalle mehrmals wöchentlich die Möglichkeit zum Kufenflitzen. Und wer auf Glühwein und die Bratwurst dann doch nicht verzichten möchte, bekommt die Leckereien am hauseigenen Kiosk.

Telefon (03 51) 4 88 52 52  
[www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen)



## Zahl der Erwerbstätigen erreicht höchsten Stand

In einer jetzt erschienenen Broschüre der Kommunalen Statistikstelle werden Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung und Sozialdaten für die Dresdner Stadtteile für das Jahr 2009 vorgestellt.

Zum Beispiel: Von den über 23 000 Dresdner Betrieben waren die meisten in den Stadtteilen Äußere Neustadt und Blasewitz ansässig. 88 Prozent der Betriebe hatten weniger als zehn Beschäftigte, in 92 Großbetrieben arbeiteten aber mehr als ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg von 2008 zu 2009 um fast 1000 (auf 234 446) und erreichte damit den höchsten Stand seit 1991.

2009 konnten beim Tourismus die Übernachtungszahlen von 2007 annähernd wieder erreicht werden. Aktuell werden für 2010 mehr Touristen erwartet als 2006. Dies wäre ein neuer Rekordstand für Dresden. Die Steigerung bei den Übernachtungen wirkte sich jedoch nicht positiv auf die durchschnittliche Bettenauslastung aus. Verglichen mit anderen Großstädten ist der Anteil ausländischer Touristen noch zu klein, wächst aber ständig.

Die Arbeitslosenquote stieg 2009 erstmals seit 2005 an, war aber trotzdem die drittniedrigste seit 1996. Per 30. September 2010 betrug die Arbeitslosenquote nur noch 11,9 Prozent, sie sank seit Dezember 2009 um 0,8 Prozentpunkte.

In Dresden empfangen Ende 2009 reichlich 57 000 Personen Leistungen nach SGB II (Hartz IV). Das sind mehr als ein Jahr vorher, aber deutlich weniger als in den beiden Jahren davor. 24 Prozent davon sind Kinder. Die Zahl der Menschen mit Behinderung nimmt seit vielen Jahren in Dresden aufgrund der demografischen Entwicklung zu. Bezogen auf die Bevölkerung haben 14 Prozent der Frauen und 13 Prozent der Männer eine festgestellte Behinderung. Schwerbehindert sind zehn Prozent aller Dresdner.

Diese Aussagen und weitere Statistiken und Grafiken können der 88-seitigen Broschüre „Arbeit und Soziales 2009“ (Preis zehn Euro) entnommen werden.

Kommunale Statistikstelle  
Nöthnitzer Straße 5  
Telefon (03 51) 4 88 11 00  
Telefax (03 51) 4 88 69 13  
[statistik@dresden.de](mailto:statistik@dresden.de)



## Haushaltssatzung 2011/2012 steht zur Diskussion

Tagesordnung des Stadtrates am Donnerstag und Freitag, 16. und 17. Dezember, jeweils 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse  
2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (eine Fragerunde)  
3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011/2012 gemäß § 76 SächsGemO  
5 Haushaltssatzung 2011/2012  
4–8 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss  
9 Nachbesetzung eines Stellvertreters im Ortsbeirat Cotta  
10 Tagesordnungspunkte ohne Debatte  
11 Fortsetzung des Sanierungsprozesses Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, Komplexsanierung in sechs Bauabschnitten  
12 Notwendigkeit der Neuorganisation im Bereich Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 1. Januar 2011 – Ein Vergleich der Organisationsformen „optimiertes Jobcenter“ und „Option“  
13 Neuorganisation im Bereich SGB II – Ausgestaltungsvertrag, Trägerversammlung, Beirat des Jobcenters ab 1. Januar 2011  
14 Neuorganisation der Träger-schaft für Grundsicherung für Arbeitssuchende  
15 Fahrradfreundliche Innenstadt

Dresden – Radverkehrskonzept 26er Ring  
16 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehle-ner Straße/Nordseite, hier: 1. Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 28. Januar 2010, (Beschlussnummer V0204/09), 2. Beschluss über die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 3. Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 4. Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB  
17 Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße jetzt bauen  
18 Postplatz weiter denken – von der Idee zur Identität  
19 Wiedereröffnung der 126. Grundschule  
20 Vergabe der Dienstleistungskonzession für das Dresdner Stadtfest 2011 bis 2013  
21 Entwicklung des Dresdner Stadtfestes  
22 Jahresabschlüsse 2009 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der

Landeshauptstadt Dresden  
23 Veräußerung des Labors Ebersbach der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden  
24 Neufassung der Rettungsdienstentgelt-satzung der Landeshauptstadt Dresden  
25 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (Feuerwehrkosten-satzung)  
26 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen  
27 Stiftung Bürger und Kunst Dresden  
28 Verbesserung der Parksituation im Kerngebiet der Äußeren Neustadt Dresden – Zuschuss für das Investitionsvorhaben Park- und Geschäftshaus Bautzner Straße 33–35  
29 Neufassung der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Dresden (Sondernutzung Grünanlagen)“  
30 Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden  
31 Modellversuch Dreck-Weg-Bür-

gertelefon  
32 Drohender Grundschulnotstand in Dresden  
33 Grundschulen im Grundschulbezirk Neustadt – Expertengruppe  
34 Kosteneinsparungspotenziale bei städtischen Baumaßnahmen erschließen – Verschwendung öffentlicher Gelder stoppen  
35 Umzug des Kindergartens „Waldhaus“ in das Gebäude Junghansstraße 54 wegen Nichtverlängerung der Betriebserlaubnis im Gebäude Prellerstraße 8, Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs zwischen den Standorten Junghansstraße 54 und Prellerstraße 8  
■ in nicht öffentlicher Sitzung  
36 Änderung eines Chefarztdienstvertrages im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum  
37 Geschäftsführervakanz der Messe Dresden GmbH  
38 Geschäftsführervakanz der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg  
39 Bestätigung des Chefdirigenten der Dresdner Philharmonie

## Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

### ■ Oberwartha

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha findet am Donnerstag, 9. Dezember, 18.30 Uhr, in der Ortschaft, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4, statt. Die Mitglieder werten den ersten Weihnachtsmarkt aus und sprechen über Finanzmittel für 2010. Außerdem geht es um die Optimierung der Struktur und Dienstleistungsqualität des Bürgerservice.

### ■ Mobschatz

Am Donnerstag, 9. Dezember, treffen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates Mobschatz zu ihrer nächsten Sitzung. Sie findet im Dorfklub, Sitzungssaal, Am Tum-melsgrund 7 b, statt. Es geht um das Radwegenetz und die allgemeine Rücklage der Ortschaft. Außerdem befassen sich die Ortschaftsräte mit der Optimierung der Struktur

und Dienstleistungsqualität des Bürgerservice.

### ■ Cossebaude

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Cossebaude treffen sich zu ihrer nächsten Sitzung am Montag, 13. Dezember, 18.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle, Bürgersaal, Dresdner Straße 3. Im öffentlichen Teil der Sitzung beraten sie über einen Finanzausschuss für den TSV Cossebaude sowie für den Feuerwehr- und Heimatverein

Niederwartha. Außerdem geht es um die Optimierung der Struktur und Dienstleistungsqualität des Bürgerservice.

### ■ Klotzsche

Am Montag, 13. Dezember, 19 Uhr, tagt der Ortsbeirat Klotzsche im Ortsamt, Bürgersaal, Kieler Straße 52. Es geht um die Sicherung des Betriebes der Schwimmhalle Klotzsche.

### ■ Blasewitz

Die nächste Sitzung des Orts-

beirates Blasewitz findet am 15. Dezember, 17.30 Uhr, im Ortsamt, Ratssaal, Naumannstraße 5, statt. Die Mitglieder werden über die Kindertageseinrichtung auf der Prellerstraße informiert. Ein weiteres Thema ist der Bebauungsplan Gruna, Fraunhofer Institutszentrum. Außerdem geht es um die Optimierung der Struktur und Dienstleistungsqualität des Bürgerservice.

### ■ Weixdorf

Die Mitglieder des Ortschaftsrates treffen sich zu ihrer nächsten Sitzung am Mittwoch, 15. Dezember, 19 Uhr, in der Verwaltungsstelle, Sitzungssaal, Weixdorfer Rathausplatz 2. Ein Thema ist die neue Autobahnanschlussstelle an der BAB A4 in Weixdorf zwischen Autobahndreieck Dresden-Nord und Autobahnanschlussstelle Hermsdorf. Außerdem geht es um die Optimierung der Struktur und Dienstleistungsqualität des Bürgerservice.

Aktuelle  
Veranstaltungstipps  
und Expertenhinweise  
aus sechs  
Themenbereichen

DRESDEN  
KOMPAKT 2010  
TIPP DES  
TAGES  
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE

## Stadt stellt weitere Fördermittel zur Aufwertung von Gorbitz bereit

Beschlüsse des Stadtrates vom 25. November 2010

Der Stadtrat hat am 25. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl der acht Mitglieder bzw. der persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO**

**V0829/10**

Der Stadtrat hebt seinen Beschluss vom 23. September 2010 zu den Anträgen A0174/10 und A0189/10 auf.

**Umbesetzung im Ausschuss für Kultur**

**A0300/10**

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ausschuss für Kultur entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Gunter Thiele wird 2. Vertreter für das Mitglied Horst Uhlig.

**Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz**

**A0298/10**

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz entsprechend dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.: Wolf Grohmann, Ermelstraße 26, 01277 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Kerstin Wagner. Sebastian Heidrich scheidet aus.

**Sanierung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)**

**V0672/10**

1. Der Stadtrat nimmt den von der Firma Contec Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH erstellten Betriebsentwicklungsplan 2010–2012 einschließlich Maßnahmeplanung und Handlungsempfehlungen für die QAD entsprechend Anlage zur Vorlage zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt eine nachhaltige Sanierung der QAD. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die empfohlene Variante „Konzentration auf die Kernkompetenzen mit Schließung defizitärer Bereiche und Personal-

kostenoptimierung“ umzusetzen und die erforderlichen Schritte gemäß Maßnahmeplanung zum Betriebsentwicklungsplan 2010–2012 einzuleiten.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zusätzliche Finanzmittel für die QAD im Jahr 2010 in Höhe von 298 000 Euro auf prüfbar und transparenten Nachweis und nach Bestätigung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Minderungen KdU. Weitere Finanzmittel sollen in die Haushaltsplanung 2011 in Höhe von 770 000 Euro und in 2012 in Höhe von 510 000 Euro als Zuschussbedarf für die QAD eingestellt werden. Die weiteren Finanzmittel für 2011 und 2012 werden in Abhängigkeit des Erfolges der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen und der Umsetzung des Konzeptes freigegeben.

4. Eine Entscheidungsvorlage über den zukünftigen Fortbestand der QAD auf Grundlage einer Konzeption der Verwaltung sowie über die Geschäftsführung ist dem Stadtrat nach Abschluss der wesentlichen Sanierungsmaßnahmen vorzulegen. Die Konzeption soll auch die Auflösung der Gesellschaft nach Übertragung bzw. Abwicklung der verbliebenen Aufgaben sowie geeignete gesellschaftsstrukturelle Maßnahmen, ggf. in Verbindung mit einer anderen geeigneten städtischen Gesellschaft, betrachten. Der Stadtrat wird bis Ende 2011 halbjährlich über den Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen informiert.

5. Dem Stadtrat ist im Rahmen der Jahresabschlussberichte 2011 und 2012 der QAD nachzuweisen, ob die Sanierung der Gesellschaft erfolgreich umgesetzt wird bzw. wurde.

6. Mit der Zustimmung zum Konzept ist keine Zustimmung zu Schließungen von öffentlichen Einrichtungen gegeben.

**Öffentlich geförderte Beschäftigung und die Aufgaben der**

**Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft (QAD gGmbH) in Dresden**

**A0221/10**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Einlage der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH in den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden (► Satzung im Amtsblatt 48/2010)**

**V0731/10**

1. Der Stadtrat stimmt der sofortigen Entnahme der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der Stadtentwässerung Dresden GmbH aus dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden sowie aller mit der Beteiligung zusammenhängenden Rechte und Pflichten gegen Übernahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu. Maßgeblich sind die jeweiligen Werte zum Entnahmestichtag.

2. Der Stadtrat stimmt der Einlage der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der Stadtentwässerung Dresden GmbH in den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden sowie aller mit der Beteiligung zusammenhängenden Rechte und Pflichten gegen Übernahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Erhöhung der allgemeinen Rücklage zu. Die Einlage erfolgt zum Ertragswert, mindestens jedoch zu den fortgeschriebenen Anschaffungswerten. Maßgeblich sind die jeweiligen Werte zum Einlagestichtag.

3. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen Dresden“ (Eigenbetriebsatzung Kindertageseinrichtungen) vom 18. Januar 2001 gemäß Anlage.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Be-

schlusspunkte 1 bis 3 umzusetzen und den Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 sowie die Wirtschaftspläne 2011 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden und Kindertageseinrichtungen Dresden anzupassen.

**Aufhebung der Punkte 2 und 3 des Beschlusses V1354-SR45-07 Standort Jugendhaus „A 19“**

**V0623/10**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Punkte 2 und 3 des Beschlusses V1354-SR45-07, Standort Jugendhaus „A 19“, Augsburgstraße 30, 01309 Dresden, vom 8. Februar 2007. Damit entfällt der selbstverwaltete „Jugendtreff A 19“ am o. g. Standort ab 1. Januar 2011.

2. Die mit dem Hausrat des selbstverwalteten Jugendtreffs „A 19“ abgeschlossene Nutzungsvereinbarung wird zum Zeitpunkt der Aufhebung des Standortes beendet.

**Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt Dresden Gorbitz“ für den Zeitraum 2010 bis 2020**

**V0563/10**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2009 des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Gebiet Dresden-Gorbitz im Durchführungszeitraum 2010–2020.

2. Der Stadtrat beschließt, die zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel prioritär zur Sanierung der bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten, sowie die nachhaltige Umgestaltung des Zentrums von Gorbitz, der Höhenpromenade/Mittelachse, einzusetzen.

3. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens

Suchen Sie Entspannung?

[www.dresden.de/tourismus](http://www.dresden.de/tourismus)

(3/3) in Höhe von 14,1 Millionen Euro den Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 4,7 Millionen Euro bereitzustellen. Die Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2010 bis zum vorgesehenen Abschluss der Sanierung im Jahr 2020 einzuplanen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße – Sconto Möbelmarkt, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung**  
(► **Bekanntmachung auf Seite 27**)  
**V0737/10**

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße – Sconto Möbelmarkt.

2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.

3. Der Stadtrat beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.  
**Aufhebung der Gebührensatzung Schülerrechenzentrum vom 16. November 1995**  
(► **Satzung im Amtsblatt 48/2010**)

**V0682/10**  
Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schülerrechenzentrums (Gebührensatzung Schülerrechenzentrum) vom 16. November 1995 in der Fassung vom 14. Dezember 1995.

**Aufhebung der Gebührensatzung Schullandheime vom 9. Oktober 1997**  
(► **Satzung im Amtsblatt 48/2010**)

**V0683/10**  
Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Schullandheime „Schule im Grünen“ und „Norderney“ (Gebührensatzung Schullandheime) vom 9. Oktober 1997 in der Fassung vom 18. Oktober 2001.

**Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden**

#### **V0787/10**

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchieds-GütG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat die sich aus der Anlage ergebenden Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Protokollführerinnen und Protokollführer.

Anlage

■ Funktion für die Schiedsstelle:  
■ Protokollführer Altstadt: Dirk Schroeter

■ Friedensrichter Pieschen: Uwe Gerd Hager

■ Protokollführerin Pieschen: Gudrun Vollmer

■ Protokollführerin Klotzsche: Renate Sorek

■ Friedensrichterin Loschwitz

Sabine Müller-Schwerin

■ Friedensrichterin Blasewitz-Süd: Helga Kneffel

■ Protokollführerin Leuben: Helgard Zieg

■ Friedensrichterin Prohlis-Ost: Diana Selchow

■ Protokollführer Prohlis-Ost: Manfred Wolter

■ Friedensrichterin Prohlis-West: Maritta Hackerschmied

■ Friedensrichter Plauen-Ost:

Hartmut Hendlmeier

■ Friedensrichterin Plauen-West: Birgit von Bahder

■ Protokollführerin Plauen-West: Maria Menzel

■ Friedensrichterin Cotta – Bereich Gorbitz: Sieglinde Wagner

■ Protokollführerin Cotta – Bereich Gorbitz: Simone Heichen

■ Friedensrichter Cotta – übriger Bereich: Uwe Krien

■ Protokollführer Cotta – übriger Bereich: Daniel Fuchs

■ Protokollführerin Mobschatz: Annerose Paul

■ Protokollführerin Gompitz: Christine Schluckwerder

**Satzungs- und Namensänderung des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden**  
(► **Satzung auf Seite 12**)

**V0594/10**

1. Die Satzung des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden wird laut anliegender Satzung beschlossen.

2. Die zugeordneten Sach- und Investitionsmittel sowie die Arbeitsplatz- und Büroausstattungen der übergehenden Aufgabenbereiche werden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes übertragen.

3. Der Wirtschaftsplan 2011 soll die beschlossenen Änderungen wirtschaftlich abbilden.

4. Der Punkt 6 des Beschlusses V3637-SR77-04 von 27. Mai 2004 ist aufzuheben.

**Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden (Satzung im Amtsblatt 48/2010) V0743/10**

Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. Dezember 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/09).

**Änderung der Gesellschafterverträge der EnergieVerbund Dresden GmbH und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH V0821/10**

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der EnergieVerbund Dresden GmbH wird zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag der EnergieVerbund Dresden GmbH erhält die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Fassung.

2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH wird zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH erhält die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte Fassung.

**Variantenrechnung für die Einführung eines Schüler- und Sozialtickets V0661/10**

1. Der Stadtrat nimmt die Variantenrechnung (Anlage 1) ab dem 1. Januar 2011 zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt zur schrittweisen Einführung eines Sozialtickets die Variante E der Variantenrechnung ab dem 1. Januar 2011 für zwei Jahre unter der Voraussetzung der Übertragbarkeit des Tickets unter Anspruchsberechtigten.

3. Der Stadtrat regt an, dass die Oberbürgermeisterin auf die notwendigen Änderungen der Regularien zur Einnahmeaufteilung im VVO hinwirkt.

4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, auf die

Festschreibung der Beteiligung der DVB AG am Sozialtarif in der bisherigen Höhe für die Jahre 2011/2012 hinzuwirken.

5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die verwaltungsorganisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 ab dem 1. Januar 2011 zu schaffen. Dazu zählt insbesondere die Änderung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen.

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee)**  
(► **Satzung auf Seite 15**)  
**V0554/10**

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee).

**Wahl des Ärztlichen Direktors im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt V0718/10**

Der Stadtrat wählt Herrn Prof. Dr. med. habil. Tobias Lohmann zum Ärztlichen Direktor im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit Wirkung ab 1. Januar 2011.

**Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes V0835/10**

1. Der Stadtrat ernennt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin Herrn Stefan Szuggat zum Amtsleiter des Stadtplanungsamtes.

2. Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin unter dem Vorbehalt der Eignung in der Erprobungszeit und der Ausnahmegenehmigung des Landespersonalausschusses Sachsen (LPA) die Beförderung von Herrn Stefan Szuggat zum Leitenden Baudirektor (BesGr A 16) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

3. Sofern die Ausnahmegenehmigung nach Punkt 2 nicht erteilt wird, beschließt der Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung von Herrn Stefan Szuggat zum Baudirektor (BesGr A 15) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

## Finanzausschuss tagt

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 13. Dezember 2010, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Auf der Tagesordnung steht die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) im Bereich der erzieherischen Hilfen.

## Beschluss des Ausschusses für Soziales

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen hat am 2. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst:

### Analyse der Arbeit der ARGE Dresden A0275/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Analyse der Arbeit der ARGE Dresden zu erstellen. Die Analyse soll dabei mindestens zu folgenden Punkten Aussagen enthalten:

1. allgemeine Tätigkeit und Entwicklung der ARGE Dresden seit der Gründung im Jahr 2005 anhand der gemäß § 5 Absatz 3 des Ausgestaltungsvertrages ARGE Dresden zu erstellenden Jahresabschlüsse,
2. Personalentwicklung der ARGE Dresden im Stellenplan-Soll und im Stellenplan-Ist seit der Gründung im Jahr 2005 sowie die Entwicklung der Personalkosten,
3. Auswertung der Aufgabenfelder und der Tätigkeitsbereiche des alten Geschäftsführers der ARGE Dresden zur Erstellung eines umfassenden Anforderungsprofils für einen zukünftigen Geschäftsführer
4. die Anzahl der Widersprüche gegen Entscheidungen und der gerichtlichen Auseinandersetzungen unter besonderer Berücksichtigung der Konfliktgegenstände, der Klageerfolgsquoten und der damit verbundenen Kosten der Landeshauptstadt Dresden, des Freistaates Sachsen und der Bundesagentur für Arbeit.

# Betriebsatzung für den „Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden“ der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetriebsatzung IT und Organisation)

Vom 25. November 2010

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz – SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. November 2010 folgende Satzung beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes
- § 2 Aufgaben des Eigenbetriebes
- § 3 Stammkapital
- § 4 Betriebsleitung
- § 5 Aufgaben der Betriebsleitung
- § 6 Personalangelegenheiten
- § 7 Vertretung des Eigenbetriebes
- § 8 Betriebsausschuss
- § 9 Zuständigkeiten des Stadtrates
- § 10 Stellung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
- § 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen
- § 12 Berichtswesen und Risikofrüherkennung
- § 13 Jahresabschluss und Lagebericht
- § 14 Schlussbestimmungen

Anlage  
Aufgaben des „Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden“

### § 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

(1) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 1 SächsEigBG geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden“.

(3) Der Eigenbetrieb nimmt alle

den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte unter Einhaltung der Vorschriften der Landeshauptstadt Dresden selbstständig wahr. Er kann dazu auch Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Der nähere Aufgabenzuschnitt ergibt sich aus der beigelegten Anlage zur Satzung.

### § 2 Aufgabe des Eigenbetriebes

(1) Zweck des Eigenbetriebes ist die Erbringung informations- und kommunikationstechnologischer sowie organisatorischer Dienstleistungen für die Landeshauptstadt Dresden und für andere öffentliche Auftraggebende.

(2) Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind:

1. Weiterentwicklung und Umsetzung der IT-Strategie
2. Bereitstellung, der Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, der Anlagen und Geräte der Informationstechnologie (IT) einschließlich des Datennetzes sowie den Benutzerservice
3. Bereitstellung, Betreuung und Abarbeitung von IT-Verfahren
4. Durchführung von IT-Projekten
5. Bereitstellung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur (TK)
6. IT-Schulungsleistungen
7. Gutachten und Empfehlungen bei der amts- und geschäftsübergreifenden Aufgabenplanung und Aufgabenkritik
8. Beratungsleistungen zur Ermittlung des gesamtstädtischen Stellenbedarfes, Stellenbewertung und Vorschläge zur Aufstellung des Stellenplanes als Teil des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Dresden
9. Entscheidungsvorbereitung bei der Geschäftsverteilung, Aufgabengliederung, Arbeitsorganisation und Rationalisierung
10. Organisationsberatung
11. Betriebliches Vorschlagswesen

### § 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbe-

etriebes wird in Höhe von 25 000 Euro festgesetzt.

### § 4 Betriebsleitung

(1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 4 SächsEigBG).

(2) Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin/einem Betriebsleiter. Sie/Er wird auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters vom Stadtrat gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt.

### § 5 Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (§§ 8 bis 10 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 5 SächsEigBG selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister vorbehalten sind. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

(2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

Dies sind insbesondere:

1. Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind,
2. Ausführung von Vorhaben des Liquiditätsplanes, einschließlich der Aufnahme lang- und kurzfristiger Darlehen im Rahmen des Wirtschaftsplanes und sonstiger



Angelegenheiten.

(3) Die Betriebsleitung entscheidet außerdem in den in § 8 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen unterschritten werden.

(4) Die Betriebsleitung informiert die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über

1. Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 500 000 Euro übersteigen.

2. Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 500 000 Euro übersteigen.

(5) Die Betriebsleitung hat der/dem Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften über alle Vorgänge und Tätigkeiten zu berichten, soweit diese die Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden berühren.

#### § 6 Personalangelegenheiten

(1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen.

(2) Die Personalverwaltung, mit Ausnahme der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters sowie der Beamtinnen/Beamten, wird in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes geführt.

(3) Der Betriebsleitung sind gemäß § 11 Abs. 3 SächsEigBG die Einstellung, Entlassung und Umgruppierung des Personals bis einschließlich TVöD Entgeltgruppe 13 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplanes übertragen.

#### § 7 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 SächsEigBG in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes verpflichtende Erklärungen für die Landeshauptstadt Dresden ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Die Betriebsleiterin/Der Betriebsleiter bestimmt mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters eine Bedienstete/einen Bediensteten

zur Verhinderungsstellvertreterin/zum Verhinderungsstellvertreter, die/der mit dem Zusatz „i. V.“ zeichnet.

(2) Die Betriebsleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebes für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.

#### § 8 Betriebsausschuss

(1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrates gebildet. Er besteht gemäß § 10 Abs. 1 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzende/als Vorsitzenden und weiteren elf Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrates gemäß § 42 SächsGemO gewählt werden. Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.

(2) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:

1. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 500 000 Euro nicht übersteigt,

2. sonstige Verträge mit einem Vertragswert von 500 000 Euro bis 1 000 000 Euro,

3. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren,

4. Stundung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 25 000 Euro bis 50 000 Euro,

5. Erlass und Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 25 000 Euro bis 50 000 Euro,

6. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 500 000 Euro bis 1 000 000 Euro,

7. Mehraufwendungen des Erfolgsplanes, die erfolgsgefährdend sind, und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplanes, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, unter den in § 16 Abs. 2 SächsEigBG genannten Voraussetzungen,

8. Einstellungen, Entlassungen und Umgruppierungen von leitenden Angestellten ab TVöD Entgeltgruppe 14,

9. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreites und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht einen Streitwert von 25 000 Euro übersteigen.

(3) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Nachträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v. H. überschritten wird.

(4) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

#### § 9 Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO, dem SächsEigBG und der SächsEigBVO zugewiesene Angelegenheiten:

1. Erlass und Änderung der Eigenbetriebssatzung sowie weiterer Satzungen,

2. wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Eigenbetriebes,

3. Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses und die Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern,

4. Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und Zweckverbänden,

5. Wahl der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters,

6. Festsetzung allgemeiner Tarife für privatrechtliche Entgelte,

7. in den in § 8 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertobergrenzen überschritten werden,

8. Gewährung von Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Gemeinde,

9. Entnahme von Eigenkapital,

10. Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplanes,

11. Bestimmung der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 18 SächsEigBG,

12. Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes,

13. Entlastung der Betriebsleitung,

14. Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 SächsGemO).

(2) Über die Entnahme von Eigenkapital (Abs. 1 Nr. 9) entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.

(3) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsausschuss

zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

#### § 10 Stellung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

(1) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb Beschäftigten.

(2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann sie/er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

#### § 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, welche mit der Stadtkasse der Landeshauptstadt Dresden verbunden ist. Der Eigenbetrieb besitzt ein eigenes Geschäftsbankkonto.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Dresden.

(3) Die Betriebsleitung stellt, im Benehmen mit der/dem Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden, einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gemäß § 15 SächsEigBG und der §§ 3 bis 7 SächsEigBVO enthält. Sie legt diesen rechtzeitig der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister vor, so dass über den Wirtschaftsplan zusammen mit dem städtischen Haushalt beschlossen werden kann.

(4) Wenn die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 SächsEigBG eintreten, hat die Betriebsleitung der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

(5) Die Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis des Eigenbetriebes zu der Landeshauptstadt Dresden, einem anderen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden oder einer Gesellschaft, an der die Landeshauptstadt Dresden beteiligt ist, sind angemessen zu vergüten.

#### § 12 Berichtswesen und Risikofrüherkennung

(1) Die Betriebsleitung berichtet schriftlich der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss quartalsweise zum 31. März, 30. Juni, 30. September und zum 31. Dezember über die Umsetzung des

► Seite 14

Erfolgs- und Liquiditätsplanes.

(2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 16 Abs. 3 SächsEigBG) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

### § 13 Jahresabschluss und Lagebericht

(1) Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister vor. Im Lagebericht ist darzulegen, wie die Aufgabe des Eigenbetriebes (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurde.

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) weiter.

(3) Der Prüfbericht der Jahresabschlussprüferin/des Jahresabschlussprüfers zum Jahresabschluss und der Lagebericht ist innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen.

(4) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

(5) Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage der Prüfberichte fest und beschließt über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters (§ 19 SächsEigBG).

### § 14 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden (Eigenbetriebssatzung IT) vom 27. Mai 2004 außer Kraft.

Dresden, 1. Dezember 2010

gez. Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Anlage  
Aufgaben des „Eigenbetriebes

### IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden\*

Aufgaben des Eigenbetriebes umfassen insbesondere:

1. Weiterentwicklung und Umsetzung der IT-Strategie

■ Konzipierung der strategischen Entwicklung des IT-Einsatzes sowie des verwaltprozessbezogenen IT-Einsatzes in der Stadtverwaltung

■ Entwicklung von Standards und Orientierungen sowie Einföhrungskonzeptionen

■ Unterstützung der IT-Planungen

■ Fortschreibung städtischer Vorschriften mit IT-Bezug

■ Beratung zum Einsatz von IT-Systemen

2. Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, der Anlagen und Geräte der Informationstechnologie (IT) einschließlich des Datennetzes sowie Benutzerservice

■ IT-Benutzerbetreuung einschließlich Hotline und Störungsbehebung

■ Bereitstellung und den Betrieb der Server einschließlich der Systemsoftware und des Datennetzes

■ Bereitstellung von Internet-/Intranetdiensten

■ Datensicherung und Archivierung

■ Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit einschließlich Virenschutz

■ Verteilung und Installation von Software auf PC-Arbeitsplätze

3. Bereitstellung, Betreuung und Abarbeitung von IT-Verfahren

■ Bereitstellung, Betreuung und Abarbeitung von Anwendungssoftware

■ Bereitstellung, Betreuung und Abarbeitung von Software für die Bürokommunikation

■ Entwicklung und Betreuung von Schnittstellen

■ Durchführung des verwaltpübergreifenden Datenaustauschs

■ Erstellung von auslieferfähigen Massendruckten einschließlich Kuvertierung

■ Datenorganisation für städtische Daten

4. Durchführung von IT-Projekten

■ Leitung von bzw. die Mitarbeit in IT-Projekten einschließlich des Projektmanagements

5. Bereitstellung, Betrieb und Weiterentwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur (TK)

■ Bereitstellung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der TK-Anlagentechnik und der TK-Netztechnik einschließlich Funktechnik, Konferenztechnik und Uhren

6. IT-Schulungsleistungen

■ Durchführung allgemeiner und projektbezogener IT-Schulungen

7. Allgemeine Anforderungen

■ Sicherung der Kompatibilität der eingesetzten Systeme

■ anforderungsgerechte Weiterentwicklung des IT-Einsatzes

■ Vertragsabwicklung mit hinzugezogenen IT/TK-Dienstleistern und Lieferanten

■ Absicherung des laufenden Betriebes des Eigenbetriebes

8. Mitwirkung bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Herausgabe und Änderungsdienst der Handbücher Stadtrecht und Verwaltungsvorschriften; Vordruckwesen

9. Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und Angelegenheiten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

10. Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen zur Aufgabenplanung und Aufgabenkritik

11. Beratungsleistungen zur Geschäftsverteilung, Aufgabengliederung

12. Mitwirkung bei der Beurteilung von Organisation und Struktur von Beteiligungen

13. Entscheidungsvorbereitung bei organisatorischen Regelungen zum allgemeinen Dienstbetrieb

14. Arbeitsorganisation und Rationalisierung; Organisationsberatung; Planung und Einführung wirtschaftlicher Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe; Organisationsuntersuchungen; Organisationsentwicklung; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Mitwirkung bei Raumprogrammen;

15. betriebliches Vorschlagwesen

16. organisatorische Vorschläge zur Festlegung des Stellenbedarfes und zur Aufstellung des Stellenplanes

17. Gutachten zur Stellenbewertung

18. Herausgabe des Telefonverzeichnisses der Landeshauptstadt Dresden

19. organisatorische Stellungnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten/Zivildienststellen sowie Unterstützung der Aufgaben im Zusammenhang mit Arbeitsgelegenheiten und ABM in Eigenträgerschaft der Stadtverwaltung Dresden

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin



# Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee)

Vom 25. November 2010

Aufgrund der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 34 Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Art. 10 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. im SächsGVBl. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. November 2010 folgende Sondernutzungssatzung beschlossen:

## Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Bestimmungen
- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sondernutzungen
- § 3 Zulässige Sondernutzungen
- § 4 Erlaubnisansträge
- § 5 Erlaubniserteilung, Erlaubnisnehmerin/Erlaubnisnehmer, Sondernutzerin/Sondernutzer
- § 6 Erlaubnisversagung
- § 7 Pflichten der Erlaubnisnehmerin/des Erlaubnisnehmers
- § 8 Außergewöhnliche Ereignisse
- § 9 Untergang von Betriebsanlagen
- § 10 Nichtausübung oder vorzeitige Beendigung der Sondernutzung
- § 11 Beendigung der Sondernutzung
- § 12 Haftung und Sicherheiten
- II. Gebühren/Kosten
- § 13 Kosten
- § 14 Erhebung von Gebühren
- § 15 Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger
- § 16 Entstehung und Ende der Gebührenschuld
- § 17 Gebührenerstattung
- § 18 Billigkeitsmaßnahmen
- III. Schlussbestimmungen
- § 19 Ordnungswidrigkeiten

§ 20 Sonstige Bestimmungen und Inkrafttreten  
Anlage 1 Gebührenkatalog

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Sondernutzungen für den öffentlichen Parkplatz Pieschener Allee, Straßenschlüssel 14006015 und 14006016, (im Folgenden „öffentlicher Platz“ genannt) und die Gebührenerhebung für die Sondernutzungen.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gehen den Bestimmungen der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)“ vor.

### § 2 Sondernutzungen

(1) Eine Sondernutzung liegt vor, wenn der öffentliche Platz über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wird. Jegliche Sondernutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis durch die Landeshauptstadt Dresden (nachfolgend „Stadt“ genannt).

(2) Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis und nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen und/oder Erlaubnisse ausgeübt werden.

(3) Der vorherigen schriftlichen Erlaubnis bedürfen auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung sowie die Verlängerung des Sondernutzungszeitraumes.

### § 3 Zulässige Sondernutzungen

(1) Es sind nach Vorliegen aller rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen ausschließlich folgende Sondernutzungen zulässig:

1. höchstens drei Volksfeste (Jahrmärkte) je Kalenderjahr für eine Öffnungszeit von jeweils ca. drei Wochen;
2. höchstens ein Zirkusgastspiel im Monat Dezember, längstens bis zum 6. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres (Spielzeit);
3. höchstens ein weiteres Zirkusgastspiel je Kalenderjahr für eine Spielzeit von bis zu drei Wochen;
4. Sondernutzungen zur Durchführung von Großveranstaltungen

mit besonderem überregionalem Charakter, die gemeinnützigen, religiösen oder politischen Zwecken dienen.

(2) Es sind nur die Sondernutzungen zulässig, die zur Durchführung der Volksfeste, der Zirkusveranstaltungen oder der Großveranstaltungen notwendig sind.

(3) Werbung, Promotion, Ticketverkäufe oder weitere Sondernutzungen für diese Volksfeste und Zirkusveranstaltungen, die nicht notwendigerweise auf dem öffentlichen Platz ausgeübt werden, bedürfen der gesonderten Erlaubnis. Derartige Sondernutzungen richten sich nach der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung).

### § 4 Erlaubnisansträge

(1) Sondernutzungserlaubnisse sind schriftlich bei der Stadt zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, frühestens ein Jahr und spätestens acht Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.

(2) Dem Antrag sind alle notwendigen Angaben, insbesondere die Größe der beabsichtigten Nutzungsfläche, die einzelnen Nutzungsarten sowie der Nutzungszeitraum (differenziert nach Auf- und Abbaueit sowie Spiel-/Öffnungszeit), gegebenenfalls Namen und Anschriften von Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern bzw. Schaustellerinnen/Schaustellern beizufügen. Die einzelnen Nutzungsarten sind in einem Lageplan einzutragen. Gegebenenfalls sind weiterhin Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung und/oder Foto, erforderlichenfalls sonstige Zustimmungserklärungen und Genehmigungen beizufügen.

### § 5 Erlaubniserteilung, Erlaubnisnehmerin/Erlaubnisnehmer, Sondernutzerin/Sondernutzer

(1) Die Erlaubniserteilung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Die Erlaubnis wird befristet und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(2) Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

Der jederzeitige, einen Entschädigungsanspruch nicht begründende Widerruf der Sondernutzungserlaubnis bei Vorliegen besonderen öffentlichen Interesses oder im Falle außergewöhnlicher Ereignisse bleibt vorbehalten.

(3) Durch eine aufgrund dieser Satzung gewährten Erlaubnis wird die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach sonstigen Vorschriften nicht berührt.

(4) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für die Erlaubnisnehmerin/den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmerin/Erlaubnisnehmer ist diejenige/derjenige, welche/welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Sondernutzerin/Sondernutzer sind

- die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer,
- diejenige/derjenige, welche/welcher eine Sondernutzung tatsächlich ausübt,
- diejenige/derjenige, in deren/dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(5) Jegliche Änderungen der Wohn- und Geschäftsanschrift sind unverzüglich der Stadt mitzuteilen.

(6) Sofern die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer in Vorbereitung und Durchführung der Volksfeste oder Zirkusveranstaltungen Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner bindet, gewährleistet er, dass für seine Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner alle Nebenbestimmungen der Sondernutzungserlaubnis oder vertragliche Pflichten aus der Sondernutzungserlaubnis in gleicher Weise bindend sind.

(7) Die Sondernutzungserlaubnis ist berechtigten Kontrollpersonen auf Verlangen vorzuweisen.

### § 6 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn

1. durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann;
2. wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn

1. den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Platzes oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt;

2. der öffentliche Platz, zum Beispiel dessen Belag oder Ausstattung, durch die Art oder die Ausübung der Sondernutzung beschädigt werden kann, ausgenommen sind notwendige technische Vorkehrungen, sofern diese ausdrücklich erlaubt wurden;

3. der erforderliche Schutz für das Straßenbegleitgrün nicht gewährleistet werden kann;

4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt oder behindert werden können;

5. Sondernutzungen des öffentlichen Platzes beabsichtigt sind, die für die Durchführung der zugelassenen Volksfeste, Zirkusveranstaltungen oder Großveranstaltungen nicht notwendig sind.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn diejenige/derjenige, welcher eine Sondernutzungserlaubnis beantragt hat, für zurückliegende Sondernutzungen fällige Verwaltungs- oder Sondernutzungsgebühren oder von der Stadt erhobene Kosten nach § 13 dieser Satzung oder Kosten der Verwaltungsvollstreckung nicht gezahlt hat.

### § 7 Pflichten der Erlaubnisnehmerin/des Erlaubnisnehmers

(1) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer übernimmt die Sondernutzungsfläche wie sie liegt und steht unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

(2) Vor Nutzungsbeginn findet unter Teilnahme der/des Erlaubnisnehmerin/Erlaubnisnehmers und der zuständigen Straßeninspektion der Stadt eine Vor-Ort-Begehung statt. Den Termin der Vor-Ort-Begehung hat die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer mindestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn mit der zuständigen Straßeninspektion abzustimmen. Die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer hat darüber ein Protokoll anzufertigen, welches von beiden Seiten zu unterzeichnen ist. Darüber hinaus obliegt es der Erlaubnisnehmerin/dem Erlaubnisnehmer, zur Beweissicherung vor und nach der Nutzung des öffentlichen Platzes den

Zustand der Sondernutzungsfläche zu dokumentieren.

(3) Der über den öffentlichen Platz verlaufende öffentliche Geh- und Radweg einschließlich eines beidseitigen Sicherheitsstreifens von 0,50 m ist dauerhaft freizuhalten und uneingeschränkt dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr zur Verfügung zu stellen. Der Fußgänger- und Radverkehr darf durch die Sondernutzung weder behindert noch gefährdet werden.

(4) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer hat die Sondernutzungsanlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen.

(5) Die öffentliche Ordnung darf durch die Sondernutzung nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Der ungehinderte Zugang zum öffentlichen Straßenverkehr und zu allen der Versorgung und Entsorgung dienenden Einrichtungen sowie zu Straßenrinnen, Straßenabläufen und Kanalschächten ist freizuhalten, soweit sich aus der erteilten Erlaubnis nichts anderes ergibt.

(6) Einrichtungen, Anlagen oder Gegenstände dürfen nur so angebracht oder aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in den öffentlichen Platz eingebauten öffentlichen Leitungen und Einrichtungen frei bleibt.

(7) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, ausreichend Abfallbehälter auf eigene Kosten aufzustellen und zu entsorgen. Abfälle sind gemäß der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung)“ ordnungsgemäß zu entsorgen; Wertstoffe sind einer Verwertung zuzuführen. Auf Verlangen der Stadt ist der Nachweis über die ordnungsgemäße Abfallentsorgung vorzulegen.

(8) Abwasser darf nicht in Straßeneinläufe eingeleitet werden.

(9) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, auf eigene Kosten ausreichend Toiletten anzumieten, zu reinigen und die Fäkalien zu entsorgen.

(10) Der Erlaubnisnehmerin/Dem Erlaubnisnehmer obliegt die Unterhaltung und Reinigung des öffentlichen Platzes, soweit diese durch die Sondernutzung bedingt sind.

### § 8 Außergewöhnliche Ereignisse

(1) Die Erlaubnisnehmerin/Der

Erlaubnisnehmer hat im Falle außergewöhnlicher Ereignisse, insbesondere bei Hochwasser, die unverzügliche Beräumung der Sondernutzungsfläche auf eigene Kosten vorzunehmen und den Anweisungen der Stadt Folge zu leisten. Sie/Er hat insbesondere sicherzustellen, dass die Beräumung der Sondernutzungsfläche ab einem Pegelstand der Elbe in Dresden von 590 cm vollständig abgeschlossen ist. Die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer hat der unteren Wasserbehörde und dem Zivilschutzamt vor Nutzungsbeginn einen Hochwassermaßnahmeplan vorzulegen.

(2) Für den Hochwasserfall sind der unteren Wasserbehörde der Beginn und das Ende der Sondernutzung sowie die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner mit Name, Adresse und Telefonnummer spätestens eine Woche vor Beginn der Sondernutzung schriftlich anzuzeigen.

### § 9 Untergang von Betriebsanlagen

Falls bauliche Anlagen, die die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer auf der Sondernutzungsfläche errichtet hat, oder Gegenstände, die sie/er darauf abgestellt hat, ohne Verschulden der Stadt ganz oder teilweise untergehen, kann die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer hieraus keinerlei Rechte gegen die Stadt herleiten.

### § 10 Nichtausübung oder vorzeitige Beendigung der Sondernutzung

(1) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtausübung oder die vorzeitige Beendigung einer erlaubten Sondernutzung der Stadt schriftlich anzuzeigen.

(2) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst dann als nicht ausgeübt oder beendet, wenn die Stadt Kenntnis von der Nichtausübung oder der Beendigung erlangt hat.

### § 11 Beendigung der Sondernutzung

(1) Endet die Sondernutzungserlaubnis, so hat die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihr/ihm erstellten Einrichtungen bzw. Anlagen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den ordnungsgemäßen Zustand des öffentlichen Platzes wiederherzustellen. Die Stadt kann gegenüber der Erlaubnisnehmerin/dem Erlaubnisnehmer bestimmen,

in welcher Weise dies zu geschehen hat.

(2) Nach Beendigung der Nutzung findet unter Teilnahme der Erlaubnisnehmerin/des Erlaubnisnehmers und der zuständigen Straßeninspektion der Stadt eine Abnahme der Sondernutzungsfläche statt. Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer hat darüber ein Protokoll anzufertigen, welches von beiden Seiten zu unterzeichnen ist.

### § 12 Haftung und Sicherheiten

(1) Die Sondernutzerin/Der Sondernutzer haftet der Stadt für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Ihrem/Seinem Verschulden steht das ihrer/seiner Bediensteten, Beauftragten und Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner gleich. Sie/Er hat die Stadt von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

(2) Die Sondernutzerin/Der Sondernutzer haftet der Stadt für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen/-einrichtungen und Gegenstände.

(3) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat die Sondernutzerin/der Sondernutzer die Fläche ordnungsgemäß entsprechend den geltenden Regeln der Technik sowie nach den Vorgaben der zuständigen Straßeninspektion der Stadt wiederherzustellen und der Stadt die gegebenenfalls erforderliche vorläufige Instandsetzung sowie die endgültige Wiederherstellung des öffentlichen Platzes schriftlich anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der zuständigen Straßeninspektion der Stadt gefertigt. Die Sondernutzerin/der Sondernutzer haftet gegenüber der Stadt hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

(4) Mehrere Sondernutzerinnen/Sondernutzer haften als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner für Schäden, die der Stadt aus der Sondernutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer ist gegenüber der Stadt verpflichtet, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung

für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten.

(6) Die Sondernutzerin/Der Sondernutzer hat der Stadt alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann die Stadt angemessene Vorschüsse oder die Hinterlegung einer Sicherheit fordern. Die der Stadt zusätzlich durch die Sondernutzung entstehenden Kosten hat die Sondernutzerin/der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(7) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung der Widmung, Umstufung oder Einziehung des öffentlichen Platzes besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(8) Die Stadt haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen oder abgestellten Gegenständen, es sei denn, ihr oder ihren Beschäftigten fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

## II. Gebühren/Kosten

### § 13 Kosten

Die Sondernutzerin/Der Sondernutzer trägt alle Kosten, die infolge der

Durchführung der Sondernutzung entstehen. Diese Kosten, insbesondere Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr und Straßenreinigung sind direkt an die für die Ver- und Entsorgung zuständigen Unternehmen zu bezahlen. Soweit Rechnungen an die Stadt gehen, leitet sie diese zur Bezahlung an die Sondernutzerin/den Sondernutzer weiter.

### § 14 Erhebung von Gebühren

(1) Für Amtshandlungen der Stadt werden Verwaltungsgebühren und Auslagen nach der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)“ in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Für die Sondernutzungsausübung werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage 1 beigefügten Gebührenkataloges für die dem Gemeingebrauch entzogenen Flächen erhoben. Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Die Gebühren für Sondernutzungen werden in Tagessätzen

festgesetzt.

(4) Gebührenfrei sind:

1. Sondernutzungen, die der Durchführung von Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden oder des übertragenen Wirkungskreises dienen;

2. Sondernutzungen, die ausschließlich gemeinnützigen, religiösen oder politischen Zwecken dienen. Die Sondernutzerin/Der Sondernutzer ist verpflichtet, die zur Beurteilung der Gebührenbefreiung erforderlichen Nachweise vorzulegen. Die Gebührenbefreiung gilt nicht für Verkaufseinrichtungen.

### § 15 Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtige/Gebührenpflichtiger ist die Erlaubnisnehmerin/der Erlaubnisnehmer, im Falle unerlaubter Sondernutzung auch die Sondernutzerin/der Sondernutzer.

(2) Bei mehreren Gebührenpflichtigen haftet jede/jeder als Gesamtschuldnerin/Gesamtschuldner.

### § 16 Entstehung und Ende der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. zu dem in der Sondernutzungs-

erlaubnis genannten Beginn der Sondernutzung,

2. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Sondernutzung.

(2) Die Gebührenschuld endet

1. mit dem Ablauf oder dem Widerruf der Sondernutzungserlaubnis, 2. in den Fällen des § 10 Abs. 1 und Abs. 2 an dem Tag, an welchem die Stadt von der Nichtausübung oder der vorzeitigen Beendigung der Sondernutzung Kenntnis erlangt hat.

3. im Falle der unerlaubten Sondernutzung mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid bzw. in einer Sondernutzungsvereinbarung festgesetzt.

(4) Bei Nichtbezahlung der Gebühren trotz Fälligkeit erfolgt deren Beitreibung auf der Grundlage des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge erhoben.

### § 17 Gebührenerstattung

(1) Wird von einer Sondernutzungserlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe der Abs. 2 und 3 erstattet.

(2) Die Erlaubnisnehmerin/Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme einer Sondernutzungserlaubnis nachzuweisen. Bei nachgewiesener Nichtausübung der Sondernutzung oder nachgewiesener vorzeitiger Beendigung einer erlaubten Sondernutzung oder bei nachgewiesener teilweiser Nichtinanspruchnahme der genehmigten Sondernutzungsfläche ist die Sondernutzungsgebühr auf Antrag um die auf die nicht vorgenommene Sondernutzung entfallende Gebühr zu ermäßigen. Die Stadt ist berechtigt, eine angemessene Gebühr zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes zu verlangen.

(3) Beträge unter 10 Euro werden nicht erstattet.

### § 18 Billigkeitsmaßnahmen

Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

## III. Schlussbestimmungen

### § 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des

► Seite 18

Tabelle Anlage 1 – Gebührenkatalog

1	Auf- und Abbaupauschal	50,00 EUR/Tag
2	Zirkusveranstaltung	
2.1	Zirkuszelt, einschließlich Abspannung	0,20 EUR/m²/Tag
2.2	Ticketverkauf	0,50 EUR/m²/Tag
2.3	Verkaufseinrichtungen	
2.3.1	Imbiss	2,50 EUR/lfd. m Frontlänge/Tag
2.3.2	Tisch-/Stuhlaufstellung	0,05 EUR/m²/Tag
2.3.3	Sonstiges	1,00 EUR/lfd. m Frontlänge/Tag
2.4	Nebenanlagen, zum Beispiel Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Wohnwagen, Tierunterbringung, Fahrzeugabstellung, sonstige Betriebsanlagen	5,00 EUR/angef. 100 m²/Tag
3	Volksfeste	
3.1	Verkaufseinrichtungen	
3.1.1	Imbiss	2,50 EUR/lfd. m Frontlänge/Tag
3.1.2	Tisch-/Stuhlaufstellung	0,05 EUR/m²/Tag
3.1.3	Sonstiges	1,00 EUR/lfd. m Frontlänge/Tag
3.2	Fahr-/Laufgeschäfte (außer Kinderfahr-/Laufgeschäfte)	
3.2.1	Fahr-/Laufgeschäfte bis 200 m²	pauschal 20,00 EUR/Tag
3.2.2	Fahr-/Laufgeschäfte über 200 m² bis 400 m²	pauschal 25,00 EUR/Tag
3.2.3	Fahr-/Laufgeschäfte über 400 m²	pauschal 30,00 EUR/Tag
3.3	Kinderfahr-/Laufgeschäfte (zugelassen für Personen bis zehn Jahre)	pauschal 5,00 EUR/Tag
3.4	Sonstige Geschäfte (zum Beispiel Belustigungs-/Spielgeschäfte, Schießstände, Verlosung)	pauschal 10,00 EUR/Tag
3.5	Nebenanlagen, zum Beispiel Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Wohnwagen, Fahrzeugabstellung, sonstige Betriebsanlagen	5,00 EUR/angef. 100 m²/Tag
4	Für sonstige Sondernutzungen, die in diesem Gebührenkatalog nicht ausdrücklich aufgeführt sind, sind Sondernutzungsgebühren in Anlehnung an artverwandte Gebührenpositionen zu erheben.	
5	In allen anderen Fällen, in denen sich die Sondernutzung nicht einem Gebührentatbestand der lfd. Nr. 1–3 zuordnen lässt, beträgt die Gebühr	1,50 EUR/ m²/Tag

§ 52 Abs. 1 des SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 und Abs. 2 eine öffentliche Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt;
2. entgegen § 2 Abs. 3 die Sondernutzung ohne vorherige schriftliche Erlaubnis erweitert oder ändert oder die Sondernutzung über den genehmigten Zeitraum hinaus unerlaubt ausübt;
3. entgegen § 5 Abs. 4 die Sondernutzungserlaubnis Dritten überlässt;
4. entgegen § 7 Abs. 3 den über den öffentlichen Platz verlaufenden Geh- und Radweg nicht uneingeschränkt dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr zur Verfügung stellt;
5. entgegen § 7 Abs. 4 seine Anlagen nicht so errichtet und unterhält, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen;
6. entgegen § 7 Abs. 5 durch die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt;
7. entgegen § 7 Abs. 5 den unge-

hinderten Zugang zum öffentlichen Straßenverkehr und zu allen der Versorgung und Entsorgung dienenden Einrichtungen sowie zu Straßenrinnen, Straßenaufläufen und Kanalschächten nicht frei hält;

8. entgegen § 7 Abs. 6 Anlagen oder Gegenstände auf dem öffentlichen Platz so anbringt oder aufstellt, dass der Zugang zu in der Straße eingebauten öffentlichen Leitungen oder Einrichtungen nicht frei bleibt;
9. entgegen § 7 Abs. 8 Abwasser in Straßeneinläufe einleitet;
10. entgegen § 7 Abs. 10 der Unterhaltung und Reinigung des öffentlichen Platzes, soweit dies durch die Sondernutzung bedingt ist, nicht nachkommt;
11. entgegen § 8 Abs. 1 im Falle außergewöhnlicher Ereignisse die unverzügliche Beräumung der Sondernutzungsfläche nicht vornimmt und den Anweisungen der Stadt nicht Folge leistet;
12. entgegen § 11 Abs. 1 nach dem Ende der Sondernutzungserlaubnis Einrichtungen/Anlagen und Gegenstände nicht unverzüglich entfernt;
13. entgegen § 11 Abs. 1 nach

dem Ende der Sondernutzungserlaubnis den ordnungsgemäßen Zustand des öffentlichen Platzes nicht unverzüglich wiederherstellt.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

#### § 20 Sonstige Bestimmungen und Inkrafttreten

(1) Die Anlage 1 – Gebührenkatalog – ist Bestandteil der Satzung.

(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 30. November 2010

gez. Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

#### Anlage 1 Gebührenkatalog ► Tabelle Seite 17)

#### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

## Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat am 29. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden, A0284/10

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus (SR-Beschluss V0170/09) den Träger Hatikva – Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V. mit der Einrichtung einer „Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie“ zu betrauen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Lokalen Handlungsprogramm beschriebene Steuerungsgruppe bis zum 31. Dezember 2010 zu berufen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. März 2011 eine gemeinsam mit der Steuerungsgruppe entwickelte Richtlinie für die Förderung von Projekten, Maßnahmen und

Vorhaben im Rahmen des Lokalen Handlungsprogramms zur Information vorzulegen, nach welcher die Steuerungsgruppe ihre Förderentscheidungen trifft.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die für das Jahr 2011 im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verfügung stehenden Mittel, die zugehörigen Förderkriterien und das entsprechende Entscheidungsverfahren der Steuerungsgruppe bis zum Jahresbeginn 2011 öffentlich bekannt zu machen, so dass sich interessierte Vereine und Initiativen um die Förderung ihrer Projekte, Maßnahmen und Vorhaben bemühen können.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2010 über den Stand der Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms Bericht zu erstatten.

#### Schulbaufördermittel für Dresden, A0278/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich für die Bereitstellung von Schulbaufördermitteln für die Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2011 und 2012 bei der Sächsischen Staatsregierung einzusetzen.

#### Beförderung zur Rechtsoberrätin, V0780/10

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung der Juristischen Referentin im Rechtsamt – Frau Sabine Kehrhahn – zur Rechtsoberrätin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### Beförderung zur Rechtsoberrätin, V0793/10

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung der Juristischen Referentin im Rechtsamt – Frau Uta Bunzel – zur Rechtsoberrätin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### Beförderung zur Rechtsoberrätin, V0794/10

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung der Juristischen Referentin im Rechtsamt – Frau Katharina Jopt – zur Rechtsoberrätin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### Beförderung zur Rechtsoberrätin, V0795/10

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung der Juristischen Referentin im Rechtsamt – Frau Antjela Ross – zur Rechtsoberrätin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### Beförderung zur Rechtsoberrätin, V0796/10

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung der Juristischen Referentin im Rechtsamt – Frau Heike Fabian – zur Rechtsoberrätin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### Beförderung zum Rechtsoberrat, V0797/10

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung des Juristischen Referenten im Rechtsamt – Herrn Martin Stroß – zum Rechtsoberrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

# Ausschreibung zum Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“

## § 1 Präambel

Die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. schreiben jährlich gemeinsam einen Wettbewerb um den Titel „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ aus.

Dafür werden ein Wanderpokal „Flora“ von der/dem Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden und eine Prämiensumme in Höhe von 1750 Euro sowie Sonderpreise und Würdigungen durch die Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. gestiftet.

Vorrangiges Ziel des Wettbewerbes besteht in der Förderung des Dresdner Kleingartenwesens in seinem Bestand und seiner Entwicklung, aber vor allem auch in dessen ökologischer, sozialer und kultureller Funktion im Rahmen des Stadtgrüns. Besondere Bedeutung gewinnen dabei die Leistungen der Kleingärtner für die Allgemeinheit.

Jährlich wird dem Wettbewerb ein Schwerpunktthema oder Motto vorangestellt, dessen Erfüllung speziell mit Sonderpreisen gewürdigt wird. Das Motto für das kommende Jahr legen die Jurymitglieder am letzten Tag der Begehung im Zusammenhang mit der Auswertung des Wettbewerbes jährlich neu fest. Die Bekanntgabe des Mottos erfolgt zur Auszeichnungsfeier zum Tag des Gartens am 2. Sonntag im Juni oder spätestens zur Veröffentlichung im Amtsblatt.

## § 2 Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb erfolgt jeweils als zweistufiges Verfahren, wobei in einem Auswahlverfahren die maximal zehn besten Kleingärtnervereine anhand eingereicherter Unterlagen zur Teilnahme am Endausscheid im Wettbewerbsjahr bestimmt werden. Im Rahmen einer Begehung der Anlagen im Frühjahr des Wettbewerbsjahres durch die Jury werden die Sieger ermittelt. Berechtig zur Teilnahme sind alle Kleingärtnervereine, die Kleingartenanlagen auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden bewirtschaften, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen auf den betreffenden Grundstücken. Die Vereine müssen die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit erlangt haben.

Der Wettbewerb wird durch

Ausschreibung im Amtsblatt und Veröffentlichung in geeigneten Medien des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. bekannt gegeben. Den Auftakt bildet eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., auf der über Ziele und Modalitäten des Wettbewerbes informiert wird.

Die Vereine melden ihre Teilnahme durch die Abgabe eines bereitgestellten Bewerbungsformulars, das ausreichend Auskunft über die Erfüllung der entsprechend der Ausschreibung geforderten Kriterien gibt.

Die Bewerbungsunterlagen für die erste Stufe des Wettbewerbes beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bzw. in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. einzureichen.

Der Sieger eines Wettbewerbes darf sich in den folgenden drei Jahren nicht bewerben.

## § 3 Bewertungskriterien

Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Kriterien:

1. Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, Gestaltung und Zustand des öffentlich nutzbaren Wegesystems, Wahrnehmung der Anliegerpflichten (maximal 5 Punkte)
2. Gestaltung und Pflege der vorhandenen öffentlich zugänglichen Freiflächen, Nutzung durch die Öffentlichkeit, Spielplätze, Verkehrssicherungspflicht (maximal 4 Punkte)
3. Fachberatung der Mitglieder, Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes, ordnungsgemäße Abfallentsorgung (maximal 6 Punkte)
4. Einhaltung der Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes sowie der jeweils geltenden Rahmenkleingartenordnung für Kleingärtner bei der Gestaltung und Nutzung der Kleingärten (maximal 6 Punkte)
5. Vielgestaltigkeit des Vereinslebens, insbesondere durch Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit unter Beachtung sozialer Aspekte (maximal 4 Punkte)
6. Leistungen und Kontaktpflege zum unmittelbaren Wohnumfeld oder Ortsteil (maximal 4 Punkte)
7. Gesamteindruck der Kleingartenanlage und Präsentation (maximal 5 Punkte)

8. Besondere Aktivitäten entsprechend des Mottos (maximal 6 Punkte)

Zur Einschätzung begutachtet die Jury in einer ersten Bewertungsrunde die eingereichten Unterlagen. Die maximal zehn besten Kleingartenanlagen in der Vorauswahl werden durch die Jury vor Ort besichtigt. Dabei besteht die Möglichkeit durch den Verein, seine Anlage selbst zu präsentieren. Eine genaue Anzahl der zu besichtigenden Anlagen legt die Jury nach erfolgter erster Bewertung fest.

Es besteht die Möglichkeit, ergänzende Unterlagen zur Unterstützung der Präsentation (maximal 5 Blatt DIN A4) nach eigenem Ermessen der Vereine bis spätestens 31. März des Wettbewerbsjahres beim Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. oder beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft einzureichen.

Ihre Entscheidung trifft die Jury in einer nichtöffentlichen Beratung. Die Rangfolge ergibt sich aus der Summe der Punktbewertung im Endausscheid. Bei Punktgleichheit im Endausscheid werden die Wertungen des Vorausscheides mit hinzugezogen. Auf eine detaillierte Punktauswertung für einzelne Vereine wird verzichtet.

## § 4 Preise und Anerkennungen

1. Der Sieger erhält den von der/dem Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister gestifteten Wanderpokal „Flora“ und eine Siebprämie in Höhe von 1000 Euro.

2. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten eine Prämie in Höhe von 500 bzw. 250 Euro, gestiftet durch den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

3. Zur Würdigung von besonderen Aktivitäten zum festgelegten Motto können bis maximal 3-mal 200 Euro, gestiftet durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, vergeben werden.

4. Alle am Endausscheid teilnehmenden Kleingärtnervereine ohne Prämierung erhalten 100 Euro, gestiftet durch den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

5. Alle teilnehmenden Kleingärtnervereine erhalten eine Anerkennungsurkunde der Teilnahme durch die Landeshauptstadt Dresden.

6. Zum Tag des Gartens wird der Wanderpokal „Flora“ vom Vorjahressieger zurückgegeben. Dafür erhält er ein kleines Duplikat.

Zum Kleingärtnerntag wird bekannt gegeben, welche Kleingärtnervereine sich für den Endausscheid qualifiziert haben und wo die Auszeichnungsfeier des Wettbewerbes stattfinden wird. Die Auszeichnung der Sieger erfolgt durch die/den Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung am Tag des Gartens im Beisein des Kleingartenbeirates und der Medien. Einladungen dafür erfolgen durch den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

## § 5 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Vorsitzender der Jury
- 1. Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. oder dessen Stellvertreter
- Vorsitzender des Kleingartenbeirates
- ein Mitglied des Kleingartenbeirates
- sachkundiger Berater.

Die Jury wird zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes durch jeweils einen Vertreter des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Sinne einer Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen sowie Dokumentation des Entscheidungsprozesses unterstützt. Die Jurysitzung zum Vorausscheid findet bis spätestens Ende Februar des Wettbewerbsjahres statt. Die Begehungen der Jury erfolgen nach Bekanntgabe im April bzw. Mai. Nach erfolgter Entscheidung wird die/den Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister durch die Jury vor Bekanntgabe des Ergebnisses informiert.

## § 6 Schlussbestimmungen

Die Entscheidungen zum Wettbewerb trifft die ernannte Jury in eigener Verantwortlichkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dresden 15. November 2010

gez. Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin der  
Landeshauptstadt Dresden

gez. Konrad Haß  
1. Vorsitzender des  
Stadtverbandes „Dresdner  
Gartenfreunde“ e. V.

## Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Das **Bildungsbüro im Bürgermeisteramt** schreibt folgende Stelle aus:

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für Bildungsberatung**  
Chiffre: 15101201

Die Hauptaufgabe des/der Mitarbeiter/-in im Arbeitsfeld Bildungsberatung stellt die Ausgestaltung eines bildungsbereichs- und trägerübergreifenden, qualifizierten, akzeptierten und transparent dargestellten sowie aufeinander abgestimmten Beratungssystems zu Fragen von Bildung, Beruf und Beschäftigung dar. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Initiierung, Förderung und Unterstützung der Vernetzung und Kooperation lokaler, regionaler und überregionaler (Bildungs-) Beratungseinrichtungen
- die Einführung, Anpassung und Weiterentwicklung von Instrumenten zur Qualitätssicherung im Bereich der Bildungsberatung auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards

- die Analyse und Entwicklung von Geschäftsmodellen für die tragfähige und nachhaltige Etablierung von niedrigschwelligen Bildungsberatungsangeboten

- Integration der Ergebnisse in ämterübergreifende Planungsprozesse und Überprüfung/ggf. strukturelle An-/Einpassung bzw. abgestimmte Nutzung der bereits existierenden Ressourcen

- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen sind ein Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), der Abschluss als Fachwirt/-in (VWA), die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst, der A-II-Lehrgang, nachweisbare Kenntnisse auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften, Erfahrungen im Projektmanagement und der Bildungsberatung, der sichere Umgang mit Theorien und Instrumenten des Qualitätsmanagements.

Erwartet werden selbstständiges

und eigenverantwortliches Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards, Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick, Fähigkeiten zur Vernetzung und Moderation sowie Kenntnisse in Bildungskunde und Berufskunde.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Stelle ist bis zum 31. August 2012 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2010**

Das **Kunsthhaus Dresden** im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Geschäftsbereiches Kultur, schreibt folgende Stelle aus:

**Künstlerische Leiterin/  
Künstlerischer Leiter  
Kunsthhaus Dresden**  
Chiffre: 41101103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Städtischen Galerie für Gegenwartskunst Kunsthhaus Dresden

- Aufstellung des Haushaltsplanes (Erarbeitung von Planungsgrößen, Antragstellung zur Einwerbung von Fördermitteln)

- konzeptionelle Arbeit und Umsetzung:

- Erarbeitung von Konzeptionen für Ausstellungen und Vermittlungsprojekte der Gegenwartskunst nach kunstwissenschaftlichen Gesichtspunkten

- konzeptionelle Erstellung nach kunstwissenschaftlichen Gesichtspunkten für projektbezogene Veranstaltungsprogramme

- Entwicklung von überregionalen Kooperationsprojekten

- Vortragstätigkeit, Durchführung von Workshops, Führungen und anderen Sonderveranstaltungen

- kuratorische Anpassung von Ausstellungsübernahmen an die technisch-räumlichen Gegebenheiten des Hauses

- Entwicklung entsprechender PR

- wissenschaftliche Konzeption, Entwicklung und redaktionelle Betreuung von begleitenden Publikationen

- Netzwerkarbeit:

- Vertretung des Kunsthhauses Dresden in Fachgremien und Teilnahme an Fachveranstaltungen

- Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen, wissenschaftlichen Institutionen sowie Sammlern und Leihgebern

- Einwerbung von Drittmitteln

- Sonderaufgaben.

Voraussetzung ist ein Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), ein Abschluss als Fachwirt/-in (VWA, BA), die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst, der A-II-Lehrgang sowie umfassende Kenntnisse der internationalen Gegenwartskunst und Kunstgeschichte sowie Erfahrungen in Ausstellungswesen und Projektleitung.

Erwartet werden gute Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache, kaufmännische Grundkenntnisse, soziale Kompetenzen, wie Förderung und Motivation, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Wirtschaftlichkeit und Zielorientierung sowie die Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Wochenenden und in den Abendstunden.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet. Die Stelle ist ab 15. Januar 2011 voraussichtlich für zwei Jahre (Mutterschutz- und Elternzeitvertretung) zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 17. Dezember 2010**

Das **Gesundheitsamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Koordination Suchthilfe**  
Chiffre: 53101001

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Koordination der Suchthilfe in eigener Zuständigkeit (Prüfung und Abstimmung der Aufgaben-

wahrnehmung der an der Versorgung von Suchtkranken und der Suchtprävention zu beteiligenden Dienste)

- gesundheitliche Information nach § 11 SächsGDG und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

- fachliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Gremien der Suchtbeauftragten

- fachwissenschaftliche Begleitung der Suchtkrankenhilfe und der Suchtprävention

- jährliche Berichterstattung zur Suchtkrankenhilfe und der Suchtprävention

- Erarbeitung und kontinuierliche Pflege der Dokumentation der Suchtkrankenhilfe und deren Durchführung nach dem Sächs-PsychKG und der RL-PsySu.

Voraussetzung ist ein Abschluss als Gesundheitswirtin/Gesundheitswirt mit fundierten Kenntnissen und Erfahrungen in der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe oder ein einschlägiger Hochschulabschluss mit fundierten Kenntnissen und Erfahrungen in der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe.

Erwartet werden Fähigkeiten in der empirischen Datenanalyse und Datenaufbereitung, Kenntnisse und Erfahrungen in der Projektarbeit einschließlich Projektdokumentation, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der schlussfolgernden Auswertung fachwissenschaftlichen Publikationen, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, begriffliches und analytisches Denken, Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe A 10gD (Dienstpostenbewertung unter Vorbehalt der Dienstpostenfestsetzung des Dienststellenleiters) und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet.

**Bewerbungsfrist: 17. Dezember 2010**

Die **Arbeitsgemeinschaft Dresden** (ARGE) im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

**Teamleiter/Teamleiter in Bearbeitungsservice im Bereich SGB II**  
Chiffre: AR101201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche und selbstständige Personalverantwortung



- Warenwirtschaft
- Rechnungswesen
- Lohn & Gehalt

Ihr SelectLine Partner,  
seit 10 Jahren in Dresden  
[www.topclick.de](http://www.topclick.de) • Telefon: 0351 202890



**SelectLine**  
Kaufmännische Software

IT-Systemhaus • Internetprovider • Medienagentur

für die zugeordneten Mitarbeiter/-innen

■ Überwachung der Umsetzung der Haushalts- und Maßnahmenplanung (Kostenstellenverantwortung)

■ Controlling innerhalb des Teams

■ Koordinierung des Personaleinsatzes innerhalb des Teams

■ Koordinierung von teamübergreifenden Prozessabläufen

■ Anleitung der zugeordneten Mitarbeiter/-innen bei der Erreichung der Teamziele

■ Fachaufsicht und Anleitung bei Fachfragen und Dienstaufsicht

■ Klärung grundsätzlicher fachlicher Fragen

■ eigenverantwortliche und selbstständige Einzelfallbearbeitung bei schwieriger Fallgestaltung

■ insbesondere bei schwieriger Fallgestaltung im Hinblick auf Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Anspruchsübergänge, Schadenersatzansprüche, Rücknahmeentscheidungen, Pfändungen, Aufrechnungen u. a.

■ Rücknahme-/Aufhebungs- und Erstattungsverfahren in schwierigen Fällen

■ eigenverantwortliches und selbstständiges Erstellen von Abhilfebescheiden und Stellungnahmen im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung sowie bei Sozialgerichtsverfahren

■ Zusammenarbeit mit Dritten

■ team- und ggf. bereichsübergreifende Aufgaben

■ eigenverantwortliches und selbstständiges Bearbeiten von Eingaben und Beschwerden von grundfachlicher Bedeutung.

Vorausgesetzt wird ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) bzw. der A-II-Lehrgang. Erwartet werden vertiefte Rechtskenntnisse im SGB II, III, X und angrenzender Rechtsvorschriften und der Prozessabläufe der angebotenen Leistungen, Fachkenntnisse KLR und Controlling, Kenntnisse und Erfahrungen Personalwirtschaft sowie Instrumente und Methoden Personalführung, Kenntnisse der Betriebswirtschaft, des Steuer-, Haushalts-, Unterhalts-, Verwaltungsrechts sowie anwendungsfähige Kenntnisse in IT-Fachverfahren und darüber hinaus Kommunikations-, Konflikt-, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit und Teamorientierung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist befristet bis Ende der Elternzeit zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 17. Dezember 2010**

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** schreibt folgende Stellen aus:

**Erzieher/Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kiga, Hort)**  
**Chiffre: EB 55/218**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess

■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung,

■ betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.

Voraussetzungen sind der Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in, der Bachelor in Elementar- und Hortpädagogik und ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, demokratische Erziehungshaltung,

Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, empathische Fähigkeit und dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Es sind 40 Stellen zu besetzen. Die Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe S 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 32 und 40 Stunden. Die Stellen sind ab dem 1. Januar 2011 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2010**

**Erzieher/Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation in Integrationseinrichtungen (Krippe, Kiga, Hort)**  
**Chiffre: EB 55/219**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, insbesondere Begleitung und Förderung der Integrationskinder

■ Erstellung und Umsetzung von Förderplänen

■ Zusammenarbeit mit dem Sozialamt

■ Integration an den Stärken der Kinder orientiert

■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Voraussetzung ist der Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, umfassende Kenntnisse im heilpädagogischen Bereich und ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden demokratische Erziehungshaltung, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, empathische

Fähigkeit und dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Es sind 20 Stellen zu besetzen. Die Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe S 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 32 und 40 Stunden. Die Stellen sind ab dem 1. Februar 2011 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2010**

**Logopäden/Logopädeninnen in Integrationseinrichtungen (Krippe, Kiga, Hort)**  
**Chiffre: EB 55/220**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, insbesondere Begleitung und Förderung der Integrationskinder

■ Unterstützung und Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten

■ Unterstützung beim Spracherwerb für alle Kinder

■ Sprachförderung im Alltag der Kinder

■ ganzheitlicher Ansatz (Spracherwerb im Spiel und Alltag)

■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Logopäden/-innen und ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden). Erwartet werden demokratische Erziehungshaltung, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, empathische Fähigkeit und dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Es sind 20 Stellen zu besetzen. Die Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe S 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 32 und 40 Stunden. Die Stellen sind ab dem 1. Januar 2011 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2010**

**SYSTEM SERVICE MEISSEN KG**  
Ihr Partner für Kommunikation und Technik

**Sind Ihre Daten vor Fremdzugriffen geschützt?**

**Wir machen Ihre Daten sicher!**

Heiliger Grund 15  
01662 Meißen

Telefon: (03521) 45 85 63  
Telefax: (03521) 45 23 98  
E-Mail: ssm@meissen.net

Linux-Server · Linux-Clients  
Thin-Client-Lösungen  
Groupware und VPN-Lösungen

# Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2011

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt für das Jahr 2011 Ausbildungsplätze aus. Bewerbungen dafür sind unter Angabe der Chiffre-Nr. an die jeweilige Anschrift zu richten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

**Städtische Bibliotheken** im Geschäftsbereich Kultur:

**Fachangestellte/Fachangestellter für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek**

**Chiffre: AF 4211**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei der Erfassung und Erschließung von Medien und Informationen,
- Bestandsordnung und Bestandspflege
- Benutzerdienst, zum Beispiel Anmeldung, Ausleihe, Auskunft
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Bibliotheksverwaltung und Statistik.

Erwartet werden sehr gute schulische Leistungen, Kontaktfähigkeit, rasche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Flexibilität und eine gute Allgemeinbildung.

Voraussetzung: Realschulabschluss, Ausbildungsbeginn: September 2011, **Bewerbungsfrist: 30. Januar 2011**

Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Städtische Bibliotheken, Sachgebiet Personal- und Vertragscontrolling, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Information: Telefon (03 51) 8 64 81 07

**Städtisches Vermessungsamt** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung:

**Vermessungstechnikerin/ Vermessungstechniker**  
**Chiffre: AF 6211**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Katastervermessungen, Lage- und Höhenvermessungen
- Bauabsteckungen
- vermessungstechnische Bearbeitung von Messergebnissen am Computer.

Sie sind engagiert, motiviert und begeistern sich für einen technischen Beruf? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als

Auszubildende/r Vermessungstechniker/in.

Erwartet werden neben guten schulischen Leistungen, vor allem in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik, eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen. Die Bereitschaft zum Erwerb des Führerscheins Klasse B ist Voraussetzung.

Voraussetzung: Realschulabschluss

Ausbildungsbeginn: 1. August 2011

**Bewerbungsfrist: 28. Februar 2011**

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/ Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Abt. Zentrale Aufgaben, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Information: Telefon (03 51) 4 88 39 10

**Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften:

**Gärtnerin/Gärtner für Garten- und Landschaftsbau**  
**Chiffre: AF 2711**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bauen und Pflegen von Parkanlagen, Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen
- Begrünung von Gewerbegebieten, Straßen- und Autobahntrassen
- Rekultivierung und Renaturieren
- Biotopgestaltung und -pflege.

Außer guten schulischen Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern erwarten wir technisches Verständnis und praktisches Geschick. Des Weiteren erwarten wir von unseren Bewerbern kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

Voraussetzung: Realschulabschluss, Ausbildungsbeginn: 1. August 2011

**Bewerbungsfrist: 31. Januar 2011**

Wenn uns Ihre Bewerbung überzeugt hat, werden Sie zu einem Eignungstest eingeladen. Dieser findet in den Februarferien statt. Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, SG Personal/Organisation, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Information: Telefon (03 51) 4 88 15 60

**Amt für Kultur und Denkmalschutz** im Geschäftsbereich Kultur:

**Fachkraft für Veranstaltungstechnik**  
**Chiffre: AF 4111**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Konzipieren und Kalkulieren von Veranstaltungen
- Planung von Arbeitsabläufen
- Aufbau und Abbau
- Einrichtung und Bedienen der Veranstaltungstechnik.

Die praktische Ausbildung findet in einer Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Dresden statt.

Erwartet werden neben einer guten körperlichen Konstitution handwerkliches Geschick und Verständnis für technisch-künstlerische Zusammenhänge, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Interesse an Kultur/Theater. Die Arbeit setzt auch die Bereitschaft zur flexiblen Arbeit an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen voraus.

Voraussetzung: guter Realschulabschluss bzw. Abitur, Ausbildungsbeginn: 1. September 2011, **Bewerbungsfrist: 31. Januar 2011**

Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Personalangelegenheiten, PF 12 00 20, 01001 Dresden

Information: Telefon (03 51) 4 88 88 83

**Maßschneiderin/Maßschneider**  
**Chiffre: AF 4110**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Anfertigung von Kleidungsstücken nach vorgegebenem Zuschnitt gemäß den Regeln des Schneiderhandwerks unter Anleitung der Herrengewandmeister und Vorgabe durch die Kostümbildner
- Ver- und Bearbeitung von verschiedenen Stoffarten
- Änderungen und Reparaturen
- Bedienen und Warten von Maschinen und Werkzeugen.

Erwartet werden handwerkliche Fähigkeiten, Geduld, Freude am Nähen sowie Teamfähigkeit und gute Umgangsformen. Die Ausbildung erfolgt in der Kostümwerkstatt der Staatsoperette Dresden bzw. des Theaters Junge Generation.

Voraussetzung: Realschulabschluss, Ausbildungsbeginn: 1. September 2011

**Bewerbungsfrist: 31. Januar 2011**

Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Personalangelegenheiten, PF 12 00 20, 01001 Dresden

Information: Telefon (03 51) 4 88 88 83

**Tischlerin/Tischler**  
**Chiffre: AF 4109**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Anfertigung, von Möbeln, Türen, Dekorationen, Bedienen und Warten von Maschinen, Anlagen, Werkzeugen und Vorrichtungen
- Verarbeiten von Furnieren, Behandeln von Holzoberflächen
- Bearbeitung von Holzwerkstoffen
- Arbeits- und Betriebsorganisation.

Erwartet werden manuelle Geschicklichkeit, zeichnerische Befähigung und räumliches Vorstellungsvermögen.

Voraussetzung: Realschulabschluss

Ausbildungsbeginn: August/September 2011

**Bewerbungsfrist: 31. Januar 2011**

Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Personalangelegenheiten, PF 12 00 20, 01001 Dresden

Information: Telefon (03 51) 4 88 88 83

über 1000 Immobilien aus  
**Insolvenzen**  
und Bankenverwertung  
www.impro.de

Suchen Sie  
Standorte?  
www.dresden.de/wirtschaft

Öffentliche Ausschreibung

## Freier Träger für die neue Kindertageseinrichtung auf der Hauptstraße 4 gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, sucht einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zur künftigen Betreuung der neuen Kindertageseinrichtung Hauptstraße 4 in 01328 Dresden.

Entsprechend der folgenden Beschreibung wird ein Träger gesucht, welcher den benannten Erwartungshaltungen an die Betreuung und Führung der Kindertageseinrichtung gerecht werden kann sowie ein fachlich und strukturell getragenes Umsetzungskonzept dafür entwickelt hat.

In Dresden-Weißig entsteht auf dem Gelände eines Dreiseitenhofes an der Hauptstraße 4 eine Kindertageseinrichtung für 134 Kinder, davon 46 Krippenkinder und 88 Kindergartenkinder, welche voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2011/2012 eröffnen wird.

Die neue Kindertageseinrichtung soll die bestehenden Betreuungsangebote quantitativ und qualitativ ergänzen. Gemäß der Stadtteilstrukturanalyse zu den Betreuungsangeboten in Loschwitz und Schönfeld-Weißig und der darin fixierten pädagogischen Visionen soll diese neue Einrichtung aufgrund ihrer Lage die Ressourcen des Sozialraumes nutzen und an der Lebenswelt der Kinder und Familien in den Ortschaften die pädagogische Arbeit ausrichten. Dabei bilden die Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes den Rahmen. Vom Träger der Kindertageseinrichtung wird erwartet, dass er mit den Akteuren in der Kindertagespflege kooperativ zusammenarbeitet.

Des Weiteren gilt es für die neue Einrichtung, das pädagogische Handeln auch schwerpunktseitig auf die Besonderheiten der unter Dreijährigen konzeptionell auszurichten und damit allen Kindern im Altersspektrum der Ein- bis Sechsjährigen ein eigenaktives Spielen und Lernen unter Beachtung der Entwicklungsbesonderheiten ermöglichen. Mit individuellen Angeboten soll die Neugier der Kinder erhalten und herausgefordert sowie die Identitätsentwicklung der Kinder mit unterstützt werden.

Die Öffnungszeiten der Einrich-

tung sollen sich an den Bedürfnissen der Familien orientieren. Eine starke Vernetzung und das Erschließen von Ressourcen im Gemeinwesen sind anzustreben. Die Einrichtung wird auf der Grundlage eines Mietvertrages betrieben, welcher am 30. September 2010 vom Stadtrat beschlossen wurde (V0329/09).

Die Übergabe der Einrichtung erfolgt nach Beschluss des Stadtrates. Grundlage der Beschlussfassung sind eine Vereinbarung zur

Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, einschließlich Mietvertrag und Kostenfinanzierungsplan sowie eine Trägerkonzeption, welche die trägerspezifischen Vorstellungen des zukünftigen Rechtsträgers zur fachlich-inhaltlichen Führung der Kindertageseinrichtung enthält.

Bewerbungen sind bis zum **4. Februar 2011** zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für den fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte keine gebundenen Bewerbungsunterlagen einsenden.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Bewerbung
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
- Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister bzw. Handelsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (wenn zutreffend)
- Trägerkonzeption, verbunden mit detaillierten Vorstellungen zur Realisierung des im Stadtteil benötigten, spezifischen Betreuungsangebotes, zum Beispiel verbunden mit folgenden Aussagen:
  - Träger- und Organisationsstruktur
  - Leitbild des Trägers
  - Erfahrungen im Leistungsfeld Kindertagesbetreuung
  - Erfahrungen im Sozialraum
  - sozialpädagogische Aussagen in Bezug auf die potenzielle Trägerschaft der betreffenden Kindertageseinrichtung
  - Instrumente/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Das Verfahren zur Übergabe von Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe erfolgt entsprechend des Stadtratsbeschlusses V 1048-SR28-06 vom 23. März 2006.

Nach form- und fristgerechter Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens die fachlich inhaltliche Prüfung und Bewertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen vonseiten des Eigenbetriebes sowie die Vorauswahl der fachlich geeignetsten Bewerber für ein Vorstellungsgespräch.

Rückfragen: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, SG Förderung freier Träger, Frau Birgit Glöckner, E-Mail [bgloeckner@dresden.de](mailto:bgloeckner@dresden.de), Telefon (03 51) 4 88 50 43



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

## Anträge auf Änderungen von bereits erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Gönnsdorf, Kleinpestitz, Klotzsche Langebrück, Leuben, Leubnitz-Neuostra, Neustadt, Strehlen, Weißig und Zschertnitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 3. Dezember 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, Anträge auf Änderungen von bereits gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gestellt hat.

Die Änderungsanträge betreffen die unter den Aktenzeichen 14-0531.71/2009-80/02 für die Gemarkung Gönnsdorf, 14-0531.71/2009-88/04 für die Gemarkung Kleinpestitz, 14-0531.71/2010-228/02 für die Gemarkung Klotzsche, 14-0531.71/2007-44/01 für die Gemarkung Langebrück, 14-0531.71/2008-100/01 für die Gemarkung Leuben, 14-0531.71/2009-111/02 für die Gemarkung Leubnitz-Neuostra, 14-0531.71/2006-55 für die Gemarkung Neustadt, 14-0531.71/2009-132/02 für die Gemarkung Strehlen, 14-0531.71/2008-67 für die Gemarkung Weißig, 14-0531.71/2009-132/04 für die Gemarkung Zschertnitz erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für bestehende Abwasseranlagen nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen der zuvor genannten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Änderungsanträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099

Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 3. Dezember 2010

**Landesdirektion Dresden**

gez. Gereon Packbier  
stellvertretender Referatsleiter

SDV · 49/10 · Verlagsveröffentlichung

### WAS WILL ICH MEHR und NOWHERE BOY zum Bundesstart im KIF

Mit der Ehebruchskomödie BROT UND TULPEN konnte Regisseur Silvio Soldini einen großen Publikumserfolg landen. Sein jüngster Film, **WAS WILL ICH MEHR**, erzählt wieder von einem Ehebruch. Anna aus Mailand (Norden) geht es gut. Sie hat einen fürsorglichen Lebensgefährten, einen sicheren Job und gute Freunde. Alles scheint in geordneten Bahnen, bis sie Domenico aus Kalabrien (Süden) trifft. Es ist Liebe auf den ersten Blick und zum ersten mal erlebt Anna wahre Leidenschaft. Doch Domenico ist verheiratet und hat zwei Kinder. So schwebt die bittersüße Romanze zwischen Komödie und Drama. Ihren Humor verdankt sie zu großen Teilen den ständigen Anspielungen auf die sozialen Unterschiede zwischen dem reichen italienischen Norden und dem armen Süden.

Auf die britische Insel Anfang der 60er Jahre führt NOWHERE BOY und erzählt uns die Jugend John Lennons. Erzogen von seiner strengen Tante Mimi, doch in ständigen Kontakt mit seiner lebens-



lustigen Mutter Julia, wächst er zwischen zwei Polen auf, die unterschiedlicher nicht sein können. Seine daraus resultierende ständige Rebellion entlädt sich bekanntlich in einer Revolution der Musikgeschichte. Auch wenn der Film dort endet, wo es mit den Beatles beginnt, gelingt ihm ein stimmiges Bild der Zeit.

Sollten Sie am einkaufsfreien Sonntag vor Schreck nichts zu tun haben, besuchen Sie doch mit Kind, Kegel oder Enkel unsere weihnachtliche Lesung 15.30 Uhr. Zu hören sind Weihnachtsgeschichten und zu sehen kurze DEFA-Trickfilme für die Kleinsten (3 bis 8 Jahre).



[www.dresden.de/stadtplan](http://www.dresden.de/stadtplan)

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

## Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkung Großluga der Landeshauptstadt Dresden

Vom 22. November 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die 50Hertz Transmission GmbH, Eichenstraße 3A, 12435 Berlin, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen die nachfolgend genannten bestehenden Anlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Großluga der Landeshauptstadt Dresden:

- Trinkwasserleitung (DN 80, DN 100) zur Versorgung des Umspannwerkes Dresden/Süd,
- Anschlussbahngleis zum Transport von Großtransformatoren in

das Umspannwerk Dresden/Süd. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 3. Januar 2011 bis einschließlich 31. Januar 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes

und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann

nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 22. November 2010

**Landesdirektion Dresden**

**gez. Hartwig Zorn**  
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

## Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen der Stadt Dresden

Vom 25. November 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende wasserwirtschaftliche Anlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Stadt Dresden:

- wasserwirtschaftliche Anlagen von Pumpwerken und Hochbehältern (Entleerungs-, Abwasserleitungen, Brunnen) Gemarkungen Dresdner Heide, Gorbitz, Hellerberge, Hosterwitz, Kaitz, Neustadt und Räcknitz,
- Trinkwasserleitungen

Gemarkungen Briesnitz, Cotta, Dobritz, Friedrichstadt, Gorbitz, Großluga, Hellerberge, Kaditz, Kleinpestitz, Leubnitz-Neuostra, Leutewitz, Lockwitz, Mockritz, Neustadt, Prohlis, Seidnitz, Striesen, Trauchau, Trachenberge und Zschertnitz.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 10. Januar 2011 bis einschließlich 7. Februar 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Ver-

bindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Be-

lastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 25. November 2010

**Landesdirektion Dresden**

**gez. Hartwig Zorn**  
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

## Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Altfranken, Gönnsdorf, Kleinpestitz, Klotzsche, Langebrück, Leuben, Leubnitz-Neuostra, Strehlen, Weißig und Zschertnitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 3. Dezember 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Entwässerungsanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

- Gemarkung Altfranken – Regenwasser-, Mischwasser-, Schmutzwasserkanäle,
- Gemarkung Gönnsdorf – Schmutzwasserkanäle,
- Gemarkung Kleinpestitz – Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle,
- Gemarkung Klotzsche – Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle,
- Gemarkung Langebrück – Regenwasserkanäle,
- Gemarkung Leuben – Mischwasserkanäle,

■ Gemarkung Leubnitz-Neuostra – Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle,

■ Gemarkung Strehlen – Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle,

■ Gemarkung Weißig – Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle,

■ Gemarkung Zschertnitz – Mischwasserkanäle.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -versorgung entstanden. Die durch

Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 3. Dezember 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Gereon Packbier  
stellvertretender Referatsleiter



**Objekt plus** Immobilienverwaltung GmbH  
professionell Immobilien verwalten

seit 1994 in Dresden

- WEG-Verwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Miethausverwaltung

Objekt plus · Immobilienverwaltung GmbH  
Könneritzstr. 7 · 01067 Dresden · Fon 0351/31961-0 · www.objektplus.com

## Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 23/2010

Der Weg auf dem Flurstück Nr. 63/15 sowie auf Teilen der Flurstücke Nr. 63/4, 63/5, 186/1, 273/3 und 273/5 der Gemarkung Dresden-Cunnersdorf vom Hauptzug der Straße „Zum Südblick“ bis zum Helfenberger Weg einschließlich des Verbindungsweges zur Sackgasse der Straße „Zum Südblick“ zwischen den Häusern Nr. 21 und 23 auf dem Flurstück Nr. 269/3 der Gemarkung Dresden-Cunnersdorf wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenge-

setz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der bezeichnete selbstständige Gehweg dient der fußläufigen Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke und als Durchgang zwischen der Straße „Zum Südblick“ und dem Helfenberger Weg.

Träger der Straßenbaulast und

Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten

für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten Lommatzscher Straße-Sconto Möbelmarkt

Aufstellungsbeschluss, Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. November 2010 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0737/10 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße – Sconto Möbelmarkt, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abzusehen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat das Ziel, die planungs-

rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Möbelmarktes zu schaffen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzscher Straße – Sconto Möbelmarkt, wird begrenzt:

- im Norden durch die Lommatzscher Straße,
- im Osten durch die Pieschener Straße und
- im Südwesten durch die Kötzschenbroder Straße.

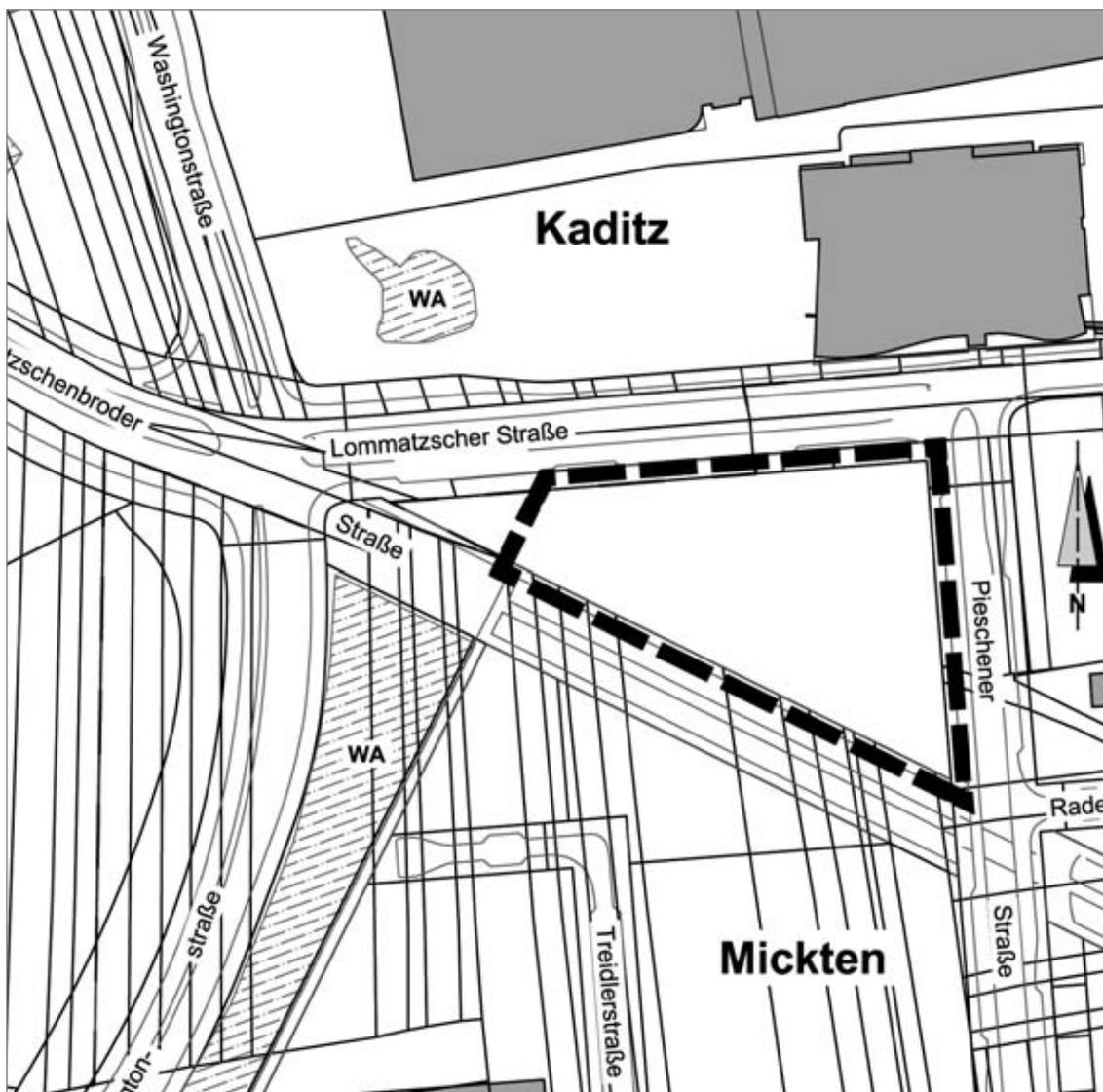
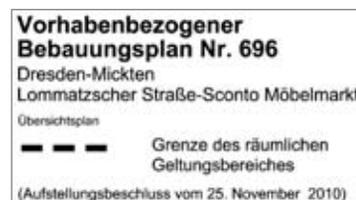
Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Flurstückes 829 Gemarkung Dresden-Mickten.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Dresden, 6. Dezember 2010

gez. **Helma Orosz**  
Oberbürgermeisterin



## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
www.dresdner-amtsblatt.de

**Herausgeberin**  
Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de  
www.dresden.de

**Redaktion/Satz**  
Kai Schulz (verantwortlich)  
Heike Großmann (stellvertretend)  
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,  
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,  
Verlagsbeilagen**  
Sächsisches Druck- und  
Verlagshaus AG  
Geschäftsbereich Lokale Medien  
Geschäftsbereichsleiterin:  
Radostina Velitchkova  
Tharandter Straße 23 – 33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 45 68 01 11  
Telefax (03 51) 45 68 01 13  
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

**Abonnements**  
Sächsisches Druck- und  
Verlagshaus AG  
Tharandter Straße 23 – 27  
01159 Dresden  
Daniela Hantschack,  
Telefon (03 51) 4 20 31 83  
Telefax (03 51) 4 20 31 86  
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

**Druck**  
Torgau Druck  
Sächsische Lokalpresse GmbH

**Vertrieb**  
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und  
Werbeagentur P. Hatzirakleos

**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Gesundheit in besten Händen  
[www.aokplus-online.de](http://www.aokplus-online.de)



# Gesundheit ist das schönste Geschenk



# Günstige Weihnachten wünscht [www.snipon.de!](http://www.snipon.de!)



Deine Stadt, Deine Preise!